

„Lage der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland“
- Große Anfrage der Fraktionen CDU/CSU und FDP -
(BT-Drs. 17/11461)

Antwort der Bundesregierung vom 24. April 2013
(BT-Drs. 17/ 13343)

Zusammenfassung

Inhalt:

Fazit	2
I. Zur Übersicht und politischen Bewertung der Politik des Bundes in der 17. Wahlperiode	3
II. Zur finanziellen Lage und Perspektive der Kommunen	10
III. Zu den Auswirkungen der Politik des Bundes auf die kommunalen Haushalte	13
IV. Zu den Auswirkungen der Politik der Bundesregierung im Umfeld kommunaler Handlungsfelder und Aufgaben	16
a) Bevölkerungspolitik – demografische Entwicklung und Integration	16
b) Strukturpolitik/Stadt- und Regionalentwicklung/Verkehr	19
c) Umwelt- und Ressourcenschutz, Klimapolitik, Energie	28
d) Arbeits- und Sozialpolitik	31
e) Kinderbetreuung und frühkindliche Sprachförderung	35
f) Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt	39
V. Zur europapolitischen Ausrichtung der Bundesregierung bei kommunalrelevanten Fragen	43
Anlagen	
Anlage 1 (zu Frage 18) – Einnahmen / Ausgaben / Finanzierungssalden	46
Anlage 2 (zu Frage 19) – Sachinvestitionen / Verschuldung / Finanzvermögen / Anteilsrechte	48
Anlage 3 (zu Frage 20) – Kassenkredite	52

Fazit:

Die Bundesregierung misst den Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung einen hohen Stellenwert bei. Sie setzt sich für leistungsfähige Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände ein.

Diese kommunalfreundliche Politik kommt im Handeln der Bundesregierung in zahlreichen Maßnahmen verteilt über nahezu alle Politikbereiche zum Ausdruck.

Besonders hervorzuheben sind die Gemeindefinanzkommission 2010/2011 und die vom Bund ermöglichte Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Damit leistet der Bund einen deutlichen und nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Kommunalfinanzen.

Die Gemeindefinanzkommission erzielte zudem Ergebnisse im Bereich der Rechtsetzung und der Standards. Bei der Rechtsetzung auf Bundes- und EU-Ebene wurde die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände durch verschiedene Maßnahmen deutlich gestärkt. Hinsichtlich bundesrechtlich normierter Standards konnten punktuelle Änderungen erzielt und eine Sensibilisierung der Fachressorts für kommunale Kostenfolgen erreicht werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch sonst in vielfältiger Weise – beispielsweise:

- Gesetzentwurf zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden (Novelle Baugesetzbuch)
- Änderung des SGB II / SGB XII => Satzungsrecht für Kommunen bei den Bedarfen für Unterkunft und Heizung für ALG II-Bezieher / Möglichkeit zur Pauschalierung von Kosten für die Unterkunft
- Programme und Maßnahmen im Bundeshaushalt (z.B. Beteiligung des Bundes an Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende => 2011 auf hohem Niveau verstetigt / dauerhafte Unterstützung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK)
- anlassbezogene Maßnahmen wie das Zukunftsinvestitionsgesetz)
- Ausbau der U3-Betreuung

Das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen trägt maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird.

I. Zur Übersicht und politischen Bewertung der Politik des Bundes in der 17. Wahlperiode

1. Welche gewichtigen Gesetze und Verordnungen des Bundes in der 17. Wahlperiode führten und führen zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der Kommunen?

Gesetz/Verordnung	Quantifizierung der einzelnen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der Kommunen	Summe der (rechnerisch*) jährlichen dauerhaften Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben	Summe der einmaligen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben
Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 6. Dezember 2011	dauerhafte Entlastung der Kommunen; 1,2 Mrd. Euro allein im Jahr 2012	1.200 Mio. EUR	
Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 2012	dauerhafte Entlastung der Kommunen; 18,51 Mrd. Euro allein im Zeitraum 2013-2016	4.627,5 Mio. EUR	
Entwurf eines Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe und Erste Verordnung zur Änderung der Kostenbeitragsverordnung (KJVVG)	Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,5 Mio. Euro p.a. (Differenz zwischen Mehreinnahmen in Höhe von 27,2 Mio. Euro und Mindereinnahmen in Höhe von 25,7 Mio. Euro)	1,5 Mio. EUR	
Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013	Art. 1: 580,5 Mio. Euro Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Schaffung und Erhaltung von 30.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren Art. 3: Unterstützung bei den Kosten des laufenden Betriebs der 30.000 zusätzlichen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 18,75 Mio. Euro in 2013, 37,5 Mio. Euro in 2014 und ab 2015 dauerhaft 75 Mio. Euro p.a. Art. 4: Einsparungen von schätzungsweise insg. rund 34 Mio. Euro in den Jahren 2014 und 2015 durch krankensicherungsrechtliche Sondervorschriften für Tagespflegepersonen (vgl. § 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	18,75 Mio. EUR (2013) 37,5 Mio. EUR (2014) 75 Mio. EUR (ab 2015)	580,5 Mio. EUR 34 Mio. EUR (2014/15)
Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (BeitrRLUmsG) vom 7. Dezember 2011	164 Mio. Euro [Wirkung aller Be- und Entlastungen für einen vollen (Veranlagungs-) Zeitraum von 12 Monaten]	164 Mio. EUR	

36,4 Prozent der Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsbezieher nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	Entlastung in den Jahren 2011 bis 2013 / Mittelbereitstellung von rund 400 Mio. EUR jährlich für Schulsozialarbeit, außerschulisches Hortmittagessen, o.ä.		1.200 Mio. (2011-2013)
Summen:		6.011,75 Mio. (2013) 6.030,5 Mio. (2014) 6.068 Mio. (ab 2015)	1.780,5 Mio. (2011-2013) 34,0 Mio. EUR (2014/15)

*Die Entlastung bei der Grundsicherung im Alter (18,51 Mrd. EUR) wurde aus Vereinfachungsgründen zu gleichen Teilen auf vier Jahre verteilt.

2. Welche gewichtigen Gesetze und Verordnungen des Bundes in der 17. Wahlperiode führten und führen zu Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben bei den kommunalen Haushalten?

Gesetz/Verordnung	Quantifizierung der Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben der Kommunen	Summe der (rechnerisch*) jährlichen dauerhaften Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben	Summe der einmaligen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben
Bundeskinderschutzgesetz vom 22. Dezember 2011	Mehrausgaben in 2012 und 2013 jeweils 97 Mio. Euro, ab 2014 92 Mio. Euro p.a. Dem steht gegenüber, dass die Bundesregierung im Rahmen einer zeitlich befristeten Bundesinitiative in 2012 30 Mio. Euro, in 2013 45 Mio. Euro und in 2014/2015 jeweils 51 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien errichten und mit 51 Mio. Euro p.a. ausstatten.	18,5 Mio. EUR (2012) 3,5 Mio. EUR (2013) 41 Mio. EUR (ab 2014)	
Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22. Dezember 2009	1.046 Mio. Euro (für Veranlagungszeitraum von 12 Monaten)	1.046 Mio. EUR	
Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 8. April 2010	20 Mio. Euro (für Veranlagungszeitraum von 12 Monaten)	20 Mio. EUR	
Jahressteuergesetz 2010 vom 8. Dezember 2010	33 Mio. Euro (für Veranlagungszeitraum von 12 Monaten)	33 Mio. EUR	
Haushaltsbegleitgesetz 2011 vom 9. Dezember 2010 (nur steuerliche Maßnahmen)	7 Mio. Euro (für Veranlagungszeitraum von 12 Monaten)	7 Mio. EUR	
Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1.	83 Mio. Euro (für Veranlagungszeitraum von 12	83 Mio. EUR	

November 2011	Monaten)		
Pflege-Neuausrichtungsgesetz vom 23. Oktober 2012	22,5 Mio. Euro p.a. (20 Mio. Euro Steuermindereinnahmen, 2,5 Mio. Euro Beihilfemehrausgaben)	22,5 Mio. EUR	
Erste Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte vom 5. Dezember 2011	5,1 Mio. Euro p.a. (Beihilfemehrausgaben)	5,1 Mio. EUR	
Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011	Es kann zu einem nicht bezifferbaren Mehrbedarf bei den Kommunen für zusätzliches Personal in der Amtsvormundschaft kommen. Der Bedarf dürfte – abhängig von der Zahl der Mündel je Amtsvormund in der betroffenen Gebietskörperschaft – bis zu doppelt so hoch wie gegenwärtig sein. (BT-Drs. 17/3617, S. 2)	---	
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 12. April 2011	Investitionskosten in Höhe von 135,1 Mio. Euro (Einsparung von Kosten für fossile Brennstoffe. Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, sind befreit.)		135,1 Mio. EUR
Summen:		1.235,1 Mio. (2012) 1.220,1 Mio. (2013) 1.257,6 Mio. (ab 2014)	135,1 Mio. EUR

3. Inwiefern profitieren die Kommunen von der „auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ausgerichteten Politik“ der Bundesregierung?

- Verbesserung der kommunalen Einnahmen durch Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsaufschwung
- Reduzierung bei Sozialausgaben
- Reduzierung eigener Personalausgaben durch Senkung der Beitragssätze in den Sozialversicherungen

4. Welche Ziele verfolgte die Bundesregierung mit der Einsetzung der Gemeindefinanzkommission im Jahr 2010?

- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung
- Erarbeiten von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung
- aufkommensneutralen Ersatz für Gewerbesteuer durch höheren Anteil an Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen

Wie stellte die Bundesregierung die Vertretung und Mitwirkung der kommunalen Gebietskörperschaften sicher?

Repräsentanten der drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene gehörten der Kommission und den eingesetzten Arbeitsgruppen an.

5. *Ist es zutreffend, dass von der Entlastung bei den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII) verstärkt diejenigen Kommunen profitieren, die unter besonders drängenden Finanzproblemen leiden?*

Ja, das ist zutreffend.

Wurde dieser Zusammenhang im Rahmen der Gemeindefinanzkommission untersucht?

Die Untersuchung erfolgte durch die Arbeitsgruppe „Standards“.

6. *Welche der in der Gemeindefinanzkommission erarbeiteten Lösungsvorschläge wurden bereits umgesetzt (aktueller Stand der Umsetzung)?*

- Die Entlastung der Kommunen durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Bei der Rechtsetzung auf Bundes- und EU-Ebene wurde die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände durch verschiedene Maßnahmen deutlich gestärkt.
- Aus insgesamt 200 Vorschlägen zur Änderung von durch Bundesrecht gesetzten und die Kommunen belastenden Standards wurden 87 Vorschläge zur Weiterverfolgung ausgewählt.

20 Prozent der 87 Vorschläge wurde umgesetzt

Über knapp 50 Prozent der Vorschläge ist noch nicht entschieden; Die Ursachen hierfür lagen bzw. liegen in der Beratung in bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen, dem Gesamtzusammenhang von grundlegenden Gesetzesnovellierungen und der Einbettung in laufende Verfahren.

35 Prozent der Vorschläge wurde verworfen, insbesondere wegen einer Lastenverschiebung zum Bund als Folge

- Abschaffung der von den Kommunen kostenfrei zu erstellenden, deklaratorischen Freizügigkeitsbescheinigung für Staatsangehörige anderer EU-Länder

7. *Wie plant die Bundesregierung, die noch nicht umgesetzten Lösungsvorschläge umzusetzen?*

- Im Bereich der Rechtsetzung steht noch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Benennung von Ansprechpartnern für die Kommunen in EU-Angelegenheiten durch alle Länder (neun Länder haben die Handlungsempfehlung bereits umgesetzt) und zur Erhöhung der Anzahl der kommunalen Mandate im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union aus.
- Eine Reihe von noch nicht entschiedenen Vorschlägen bei den Standards bezieht sich auf den Themenkomplex Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

8. *Wie verteilen sich die Kosten der in der Gemeindefinanzkommission vereinbarten Maßnahmen für die Kommunen auf Bund und Länder?*

- Entlastungsvolumen des Bundes (Grundsicherung im Alter) => rund 4,5 Mrd. Euro pro Jahr (für 2012 bis 2016 insgesamt rund 20 Mrd. Euro)

9. *Was hat die Bundesregierung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) geändert, um den Empfehlungen der Gemeindefinanzkommission zu Gunsten verstärkter kommunaler Beteiligungsrechte zu folgen?*

- § 47 Abs. 3 Satz 3 GGO => klarstellende Regelung zur frühzeitigen Einbindung der kommunalen Spitzenverbände in der Gesetzgebung

- § 47 Abs. 5 GGO => die kommunalen Spitzenverbände vor Interessenvertretungen das Wort erhalten, wenn zu einem Rechtsetzungsvorhaben eine mündliche Anhörung durchgeführt wird.

10. *Ist der Bundesregierung bekannt, warum im Gegensatz zu Bundesregierung (GGO) und Bundestag (GO-BT) der Bundesrat dieser Empfehlung zu Gunsten verstärkter kommunaler Beteiligungsrechte bisher nicht gefolgt ist?*

- Bereits mehrfache Prüfung und Ablehnung des Begehrens
- Interessen der Kommunen werden über Landesregierungen eingebracht

Wie beurteilten die Vertreter der Kommunen in der Gemeindefinanzkommission nach Kenntnis der Bundesregierung die Sachwalterfunktion der Länder für ihre jeweiligen Gebietskörperschaften und deren Interessen?

Es liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

11. *Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission in einer vergleichenden Gesamtbetrachtung mit den Ergebnissen der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen 2002/2003?*

Gemeindefinanzkommission 2010/11

- breiterer Ansatz (mögliche Entlastungen der Kommunen / Verbesserung der Beteiligung der Kommunen bei Gesetzgebung des Bundes und der EU)
- Betonung der Bundesregierung, Ergebnisse nur im Konsens mit der kommunalen Seite anzustreben => daher auch Verzicht auf steuergesetzliche Initiative
- Entlastungswirkung für Kommunen in der Bewertung unstrittig

Gemeindefinanzreformkommission 2002/2003

- Die Bundesregierung hatte einen Gesetzentwurf zur Ausgestaltung der Gewerbesteuer als Gemeindefinanzsteuer vorgelegt, der von den kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt wurde.
- (in der Bewertung strittige) Entlastungen der Kommunen durch Zusammenführung der bisherigen Systeme der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Beteiligung des Bundes an den von den Kommunen zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung

12. *In welcher Art und Weise sollten die Kommunen nach Ansicht der Bundesregierung künftig in die Überwachung der Haushaltsdisziplin der Länder einbezogen werden?*

Plant die Bundesregierung entsprechende Beteiligungsrechte der Kommunen?

- Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände in die Beratungen des Stabilitätsrates zur Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Kommunen über die gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Einbeziehung der Kommunen im unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates zur Überwachung des gesamtstaatlichen strukturellen Defizits

13. *Wie beurteilt die Bundesregierung in einer Gesamtbetrachtung die Auswirkungen der bisherigen kommunalrelevanten Maßnahmen des Bundes in der 17. Wahlperiode vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP formulierten Ziele?*

Die bisherigen kommunalrelevanten Maßnahmen sind ein Erfolg – sowohl im Hinblick auf die Umsetzung der im Koalitionsvertrag niedergelegten Ziele als auch darüber hinausgehende

Maßnahmen. Die Arbeit der Bundesregierung trägt zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bei.

Beispiele:

- Finanzielle Entlastungen der Kommunen
- Bessere Beteiligung der Kommunen an Gesetzgebungsverfahren
- Höhere Sensibilität auf Bundes- und Länderebene für Kommunen belastende Standards
- Bundesfreiwilligendienst
- Zusätzliche Mittel des Bundes für Ausbau der Kinderbetreuung
- Städtebaupolitisch angestoßene Maßnahmen zur Verbesserung der Innenentwicklung
- Demografie-relevante Maßnahmen

14. *Wie beurteilt die Bundesregierung in einer vergleichenden Gesamtbetrachtung die Auswirkungen der bisherigen Maßnahmen des Bundes auf die Kommunalfinanzen in der 17. Wahlperiode mit denen der 15. und der 16. Wahlperiode?*

15. Wahlperiode Schwerpunkt mit entlastenden Wirkungen

- bei Gewerbesteuer
- in einem grundlegenden Umbau der sozialen Fürsorgeleistungen und
- bei der Unterstützung des Ausbaus von Schulen zu einem Ganztagsbetrieb

16. Wahlperiode

- die Steuereinnahmen verstetigende und sichernde Maßnahmen,
- Investitionsförderung und dauerhafte Mitfinanzierung der Betriebskosten beim Ausbau der U3-Betreuung
- Fortentwicklung der Pflegeversicherung
- Zukunftsinvestitionsgesetz im Rahmen des Konjunkturpakets II (10 Mrd. Euro Finanzhilfen zwischen 2009 und 2011)
- Ergebnis der Föderalismusreform I => Keine Aufgabenübertragung an Gemeinden und Gemeindeverbände durch Bundesgesetz

17. Wahlperiode

Entlastung der Kommunen bei sozialen Leistungen

- formelunabhängige Bundesbeteiligung an Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für eine fortgesetzte Zusammenarbeit von örtlichen Agenturen für Arbeit und den jeweiligen kommunalen Trägern bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- verfassungsrechtliche Verstetigung der im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch geregelten Zulassung von einzelnen Kommunen zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den neuen Art. 91e GG / begrenzte Erhöhung der Anzahl der sog. Optionskommunen
- Erhöhung der Bundesbeteiligung zum Ausbau der U3-Betreuung
- vollständige Erstattung der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

15. *Wie viele Kommunen konnten über die Denkmalschutzsonderprogramme I, II und III der Bundesregierung Maßnahmen zum Erhalt von national bedeutsamen Kulturdenkmälern durchführen?*

468 Kommunen

Wie viele Kulturdenkmäler konnten damit insgesamt saniert bzw. erhalten werden, und in welcher Größenordnung wurden damit private Investitionen ausgelöst?

- 622 Kulturdenkmäler
- Kofinanzierung der Maßnahmen durch Länder, Kommunen und Eigentümer / bürgerschaftliches Engagement in gleicher Höhe

II. Zur finanziellen Lage und Perspektive der Kommunen

16. *Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland?*

Der derzeitige Situation wird positiv bewertet und auf die kommunalfreundliche Politik der Bundesregierung zurückgeführt.

17. *Welche Informationen, Prognosen und Schätzungen liegen der Bundesregierung über die zukünftige Entwicklung der Kommunalfinanzen vor?*

- Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung
- Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- weitere relevante Informationen (Lohnentwicklung und Personalentwicklung im öffentlichen Dienst / geplante Veränderungen bei Sozialleistungen)
- Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände zur Entwicklung der Kommunalhaushalte

18. *Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die kommunalen Haushalte (Einnahmeseite, Ausgabenseite, Finanzierungssalden) aufgliedert nach Ländern in den Jahren 1998 bis 2011 entwickelt?*

- Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer prägt aufgrund der Konjunkturabhängigkeit dieser Gemeindesteuer die kommunalen Einnahmen in Höhe und Struktur.
- Die Ausgaben für soziale Leistungen sowie die Sachinvestitionen beeinflussen wesentlich die kommunalen Ausgaben.
- Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben verläuft tendenziell – abgesehen von Sonderfaktoren – prozyklisch: Sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben in Abschwungphasen führen zu Finanzierungsdefiziten, die gegenteilige Entwicklung im Aufschwung – steigende Einnahmen und moderate Zuwächse bei den Ausgaben – verbessert die Finanzierungssalden bis hin zu Überschüssen.

⇒ Siehe Anlage 1

19. *Wie hat sich das Investitionsverhalten, der Schulden- und der Vermögensstand (falls Daten bei der Bundesregierung vorhanden) der Kommunen aufgliedert nach Ländern in den Jahren 1998 bis 2011 entwickelt?*

Investitionsverhalten

- Rückgang der kommunalen Investitionsausgaben zwischen 1998 und 2005 (1998: 24,7 Mrd. EUR / 2005: 18,7 Mrd. EUR) aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen zahlreicher Kommunen
- zwischen 2006 und 2008 jährliche Zuwachsraten von 3 bis 3,6 % aufgrund Überschüsse und dadurch höhere Investitionsspielräume
- in 2009 und 2010 deutlicher Anstieg um 6,2 bzw. 5,8 % aufgrund des Konjunkturpakets II

⇒ Siehe Anlage 2

Schuldenstand

- Seit 2004 durchgängig rückläufige Entwicklung – allerdings ohne Kassenkredite (1998: 90,7 Mrd. EUR / 2011: 83,2 Mrd. EUR)
- Rückgang wird zurückgeführt auf Schuldentilgung in den Überschussjahren 2006 bis 2008 und auf Zuwachs bei den Kassenkrediten

⇒ Siehe Anlage 2

Vermögensstand

- Erhöhung in den Jahren 2009 bis 2011
 - Anteilsrechte entfallen vor allem auf Beteiligungen an Unternehmen / starker Anstieg ist vor allem auf Rekommunalisierung bzw. Ausbau von Beteiligungen an Versorgungsbetrieben zurückzuführen.
- ⇒ Siehe Anlage 2

20. *Wie haben sich die sogenannten Kassenkredite der Kommunen – ursprünglich für die kurzzeitige Überbrückung von Liquiditätsengpässen gedacht – aufgliedert nach Ländern in den Jahren 1998 bis 2011 entwickelt?*

- Durchgängige Erhöhung in den Jahren 1998 bis 2011 (1998: 5,8 Mrd. EUR / 2011: 45,0 Mrd. EUR)
 - In konjunkturell guten Jahren hat sich lediglich die Zuwachsrate verringert – nicht aber die Höhe der Kassenkredite
- ⇒ Siehe Anlage 3

Was ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Ursache für den ungebrochenen Zuwachs an kommunalen Kassenkreditbeständen in einzelnen Ländern auch in Zeiten bundesweiter Finanzierungsüberschüsse der kommunalen Haushalte?

Inanspruchnahme ist kein flächendeckendes Problem / knapp die Hälfte der Kassenkredite stammt aus Kommunen in NRW / weitere Länder sind Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen => Ende 2011 entfielen 91 % der Kassenkredite allein auf diese fünf Länder.

⇒ Siehe Anlage 3

21. *Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich aus dem unterschiedlich hohen Stand kommunaler Kassenkredite Rückschlüsse auf die kommunale Finanzausstattung durch die Länder oder auf die Effektivität der Kommunalaufsicht einzelner Länder ziehen lassen?*

- Es liegen keine Erkenntnisse hierzu vor – allerdings wird auf erfolgreiche Klagen von Kommunen hinsichtlich der Finanzausstattung durch die Länder verwiesen.
- Ein weiterer Grund wird in strukturellen Problemen gesehen.

22. *Warum fällt die Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen in die Zuständigkeit der Länder?*

Dies ergibt sich aus Artikel 109 Abs. 1 GG in Verbindung mit Artikel 106 Abs. 9 GG.

23. *Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Finanzausweisungen einzelner Länder an ihre Kommunen nach Landesrecht nicht angemessen ausgestaltet waren oder sind?*

Wenn ja, um welche Länder handelt es sich hierbei?

Unzureichende Finanzausweisungen einzelner Länder nach Landesrecht wurden durch die Rechtsprechung in jüngerer Vergangenheit beispielsweise in den nachfolgend aufgeführten Fällen festgestellt:

Urteil vom	Bundesland	Entscheidung
06.06.2012	Hessen	Das Land hat den Kommunen bei der Festlegung erhöhter Mindestvoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen einen Mehrbelastungsausgleich zu

		gewähren
08.05.2012	NRW	Das Land wurde aufgefordert, die kommunale Finanzierungsbeteiligung an den finanziellen Belastungen des Landes in Folge der Deutschen Einheit neu zu regeln.
12.10.2010	NRW	Eine verfassungskonforme Regelung muss einen finanziellen Ausgleich für die mit dem Ausbau der U3-Betreuung verbundenen zusätzlichen Kosten umfassen.
14.02.2012	Rheinland-Pfalz	Unter Beachtung der eigenen Leistungsfähigkeit ist das Land zu einer angemessenen Berücksichtigung der Soziallasten und daher zu einer spürbaren Erhöhung seiner Finanzausweisungen im kommunalen Finanzausgleich verpflichtet.

24. *Wie beurteilt die Bundesregierung das Engagement der Länder, mit dem Instrument des kommunalen Finanzausgleichs einer weiteren Spreizung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen entgegenzuwirken?*

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Länder entsprechende Maßnahmen ergreifen, zum Beispiel durch die Auflage von Schuldenhilfe- und Konsolidierungsprogrammen.

25. *Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob den kommunalen Gebietskörperschaften angedachte Mittel des Bundes und Kofinanzierungsanteile der Länder in vollem Umfang durchgereicht werden?*

Der Bundesregierung liegen Informationen darüber vor, dass kommunale Vertreter z. B. im Zusammenhang mit der Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund eine mangelnde Weiterleitung von Bundesmitteln durch die Länder kritisiert haben.

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Äußerungen, wonach solche Mittel von den Ländern häufig nur teilweise ausgereicht werden bzw. indirekt, beispielsweise durch kommunale Finanzausgleiche o.Ä., zugunsten der Länderhaushalte wieder abgeschöpft werden?

Sofern das Land der überörtliche Träger ist, partizipieren die Kommunen für diesen Teil nicht an der erhöhten Bundesbeteiligung, sofern das Land sie nicht an seiner eigenen Entlastung beteiligt. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zum Umfang der Weiterleitung von den kommunalen Gebietskörperschaften zugeordneten Kofinanzierungsanteilen der Länder vor.

III. Zu den Auswirkungen der Politik des Bundes auf die kommunalen Haushalte

26. Welche gewichtigen Aufgaben wurden den Kommunen seit 1998 durch den Bund übertragen, und warum?

Wie wirkten und wirken sich diese auf die Kommunalfinanzen aus?

- Trägerschaft nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II (kommunale Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende) durch Einigung im Vermittlungsausschuss (Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in der Fassung der Beschlussempfehlung des VA vom 16. Dezember 2003 (BT-Drs. 15/2259)) => Ziel: jährliche Entlastung um 2,5 Mrd. Euro
- Einführung der zugelassenen kommunalen Trägerschaft nach § 6a SGB II (so genannte Optionskommunen) durch Einigung im Vermittlungsausschuss (Kommunales Optionsgesetz i.d.F. der Beschlussempfehlung des VA vom 30. Juni 2004 (BT-Drs. 15/3495) / Kommunalträger- Zulassungsverordnung) => keine Auswirkungen
- Grundsicherung für Arbeitsuchende => Keine Angabe zu den Auswirkungen
- Umsetzung des Bildungspakets (eilvernehmlich mit entsprechender Finanzausstattung => keine Auswirkungen)

27. Was tut der Bund dafür, dass die Kommunen den Rechtsanspruch von Eltern auf Betreuung ihrer Kinder unter drei Jahren ab August 2013 erfüllen können?

- in der Ausbauphase bis 2013 Bereitstellung eines Gesamtbetrages von 4 Mrd. Euro (2,15 Mrd. Euro für Investitionen und 1,85 Mrd. Euro für die zusätzlich entstehenden Betriebskosten) / Aufstocken der Investitionszuschüsse um weitere 580,5 Mio. Euro im Februar 2013
- ab 2014 Beteiligung mit 770 Mio. Euro jährlich an den Betriebskosten / Aufstocken der Zuschüsse zu den Betriebskosten um 18,75 Mio. Euro im Jahr 2013, 37,5 Mio. Euro im Jahr 2014 und ab 2015 dauerhaft 75 Mio. Euro jährlich
- Förderprogramm zur betrieblichen Betreuung (seit 30.11.2012)
- KfW-Förderprogramm (ab Februar 2013 für drei Jahre zinsgünstige Kredite)
- Im Rahmen des 10-Punkte-Programms unterstützt die Bundesregierung den Ausbau durch eine enge Abstimmung mit den Ländern zur Ausschöpfung finanzieller Spielräume sowie durch Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung zusätzlich benötigter Fachkräfte.
- erhebliche finanzielle Unterstützung zur Weiterentwicklung der Betreuungsqualität

28. Von welchen gewichtigen Aufgaben wurden die Kommunen seit 1998 durch den Bund entlastet, und warum?

Bearbeitung von Lohnsteuerkarten durch Übertragung der Zuständigkeit auf das Bundeszentralamt für Steuern sowie in Einzelfällen auf das jeweils zuständige Finanzamt (BeitreibungsrichtlinieUmsetzungsgesetz vom 7. Dezember 2011 sowie Jahressteuergesetz 2008 vom 20. Dezember 2007)

Wie wirkten und wirken sich diese auf die Kommunalfinanzen aus?

Jährliche Entlastung um 97 Mio. EUR

29. Wie reagiert die Bundesregierung auf das Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 10. November 2011 zu umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen für kommunale Beistandsleistungen?

- Prüfung, ob Urteil mit mindestens fünfjähriger Übergangsfrist veröffentlicht werden soll
- Warten auf Vorschlag der EU-Kommission zur Besteuerung öffentlicher Einrichtungen

30. In welchem Umfang wurden seit 1998 Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union an die kommunalen Gebietskörperschaften, aufgegliedert nach Bund, Europäischer Union sowie Ländern und kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen, weitergeleitet?

Politikfeld	Zeitraum / Förderung	Förderung**
Bildung und Forschung	1998 – 2012	206 Mio. EUR (inkl. 63 Mio. EUR ESF)
Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz	GAK – Kostenerstattung an die Länder	60 % (ländliche Entwicklung) 70 % (Küstenschutz)
	GAK – Kommunale Förderung a) Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung b) Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen	Ohne Angabe der Förderbeträge
Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Einzelprojekte 2004 – 2012	258.336 EUR
	Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I (2006 – 2012)	10.496 Mio. EUR
	Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II (2012)	597.500 EUR
	Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege, Engagementpolitik (2000 – 2012)	6,111 Mio. EUR
	Gleichstellung (2003 / 2005)	25.600 EUR
	Kinder und Jugend (2002 – 2012) / z.B. Aktionsprogramm Kindertagespflege und Initiative JUGEND STÄRKEN	149.013 EUR
Gesundheit	Sonderinvestitionshilfeprogramms nach Art. 52 Pflege-Versicherungsgesetz (1998 – 2012)	289 Mio. EUR
	Modellprogramm zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger (1998 – 2012)	30 Mio. EUR
	Modellprojekt "FreD - Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten" (2000 – 2009)	725.194 EUR
	Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiat-abhängiger (2002 – 2007)	7,008 Mio. EUR
	Förderschwerpunkt „Neue Präventionsansätze zur Vermeidung und Reduzierung von Suchtmittelkonsum in Schwangerschaft und Stillzeit“ (2011)	12.330 EUR
	Projekt „Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel“ (2008 – 2010)	42.775 EUR
	Projekt „Zugang zum Suchthilfesystem für Menschen mit Migrationshintergrund“ (2009 – 2012)	283.674 EUR

	Projekte der kommunalen Gebietskörperschaft Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2008 – 2012)	143.332 EUR
	Zusammenwirken von Bund und Ländern auf Grund von Vereinbarungen nach Art. 91 b GG, Wissenschaftliche Forschung/WGL-Institute (Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.) für Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (1998 – 2012)	412,26 Mio. EUR
	Krankenhausinvestitionsprogramm für die neuen Länder und Berlin (seit 1998)	1.399,5 Mio. EUR
Innen*	EU-Mittel zur Integration (2000 – 2012) => keine eigenen Bundesmittel	10,508 Mio. EUR
Kultur und Medien	Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal (ab 2011)	5 Mio. EUR
	Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (2010 – 2012)	358.722 EUR
	Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption, Kamenz (1998 – 2012)	1,8 Mio. EUR
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltinnovationsprogramm - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel - Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt - Naturschutzgroßprojekte - Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes - Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien - Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien sowie Programme und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative 	Ohne Angabe der Fördersummen
Verkehr, Bau, Stadtentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (bis 2006) - Entflechtungsgesetz (ab 2007 jährliche Fördersumme 1.336 Mio. EUR) 	2007 – 2012: 8.016 Mio. EUR
	Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur (1998 – 2011)	3.149,99 Mio. EUR
	Städtebauförderung (1998 – 2013)	7.645,743 Mio. EUR
	Soziale Wohnraumförderung (aus Entflechtungsgesetz 2007 – 2013 jährlich 518,2 Mio. EUR)	3.109,2 Mio. EUR
	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ (2008 – 2014)	10,3 Mio. EUR
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Engagement Global/ Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (2012)	108.576 EUR
Wirtschaft und Technologie	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (1998 – 2011)	2.175 Mio. EUR

**nur der Vollständigkeit halber aufgeführt – ohne Auswirkungen auf den Bundeshaushalt*

***in der Zusammenfassung nur Darstellung der Bundesmittel*

31. *Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den unterschiedlichen Förderprogrammen für Kommunen bei, und wie kommt dies im Handeln der Bundesregierung zum Ausdruck?*
- Keine dauerhafte Bundesfinanzierung kommunaler Angelegenheiten möglich => dennoch sollen Kommunen von Förderprogrammen profitieren können (Beantragung entweder über die Länder oder direkt bei KfW / Landwirtschaftliche Rentenbank)
 - ergänzende Funktion der Bundeshilfen => das heißt, dass Finanzverantwortung der Länder dadurch nicht ersetzt werden kann.
 - befristete und degressiv ausgestaltete Förderprogramme des Bundes oder auch Pilotprojekte zur Realisierung neuer Initiativen und deren Anschubfinanzierung

32. *Wie beurteilt die Bundesregierung die Beseitigung des summenbezogenen Zusätzlichkeitskriteriums im Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) im April 2010 vor dem Hintergrund der kommunalen Forderungen nach administrativen Erleichterungen und mehr Rechtssicherheit?*

- Streichung geht auf Petition der Länder zurück
- Keine Auswirkungen erkennbar
- Kommunale Forderungen nach administrativen Erleichterungen richteten sich in erster Linie an die jeweiligen Länder.

33. *Warum befürchteten die Kommunen nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2009 Kosten von bis zu 400 Mio. Euro durch den Austausch von Straßenschildern aus der Zeit vor 1992?*

Die 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (so genannte „Schilderwaldnovelle“) vom 5. August 2009 hätte dazu geführt, dass Verkehrszeichen ungültig geworden wären, obwohl sie vom aktuellen Erscheinungsbild kaum abweichen und noch nicht abgängig sind. Dies hätte zu erheblichem Aufwand und Belastungen bei den Kommunen geführt, ohne dass ein zwingender Nutzen herausgekommen wäre.

Was unternahm die Bundesregierung und mit welchem Ergebnis für die Kommunen?

Mit dem am 1. April 2013 in Kraft getretenen Neuerlass der StVO wurde die Änderung rückgängig gemacht. Die Verkehrszeichen müssen nun erst bei Abgängigkeit durch solche im aktuellen Design ersetzt werden.

34. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung?*

Bund, Länder und Kommunen arbeiten zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bereits in enger Abstimmung zusammen.

Welche Bilanz für die Kommunen zieht die Bundesregierung aus dem IT- Gipfelprozess und dem IT-Planungsrat?

- Bund, Länder und Kommunen arbeiten im IT-Planungsrat intensiv zusammen. Die Kommunen – vertreten durch die drei kommunalen Spitzenverbände – nehmen wie im Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG (IT-Staatsvertrag) vorgesehen regelmäßig beratend an den Sitzungen des IT-Planungsrates teil.
- Die bisherigen positiven Erfahrungen lassen erwarten, dass die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen durch den IT-Planungsrat künftig weiter intensiviert wird.

Wie entwickelt sich der einheitliche Behördenruf 115 (115-Organisation/Verbund)? Inwiefern profitieren davon die Kommunen?

- Der Verbund der bereits erwähnten einheitlichen Behördennummer 115 entwickelt sich positiv.
- Mittlerweile sind 292 Kommunen, zwölf Länder und 88 Bundesbehörden darin integriert. Gut 23 Millionen Bürgerinnen und Bürger können die 115 bereits wählen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im 115-Verbund hat sich bewährt und wird sich weiter entwickeln.
- Speziell in den Kommunen ist die 115 ein gutes Instrument, um die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Inzwischen bauen Kommunen nicht mehr zwingend eigene Servicecenter auf, sondern nutzen bereits bestehende 115-Servicecenter für eine Kooperation.

35. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem E-Government-Gesetz?

- Ziel des Gesetzes ist es, durch den Abbau bundesrechtlicher Hindernisse die elektronische Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen mit der Verwaltung zu erleichtern.
- Medienbruchfreie Prozesse vom Antrag bis zur Archivierung sollen möglich werden.
- Prozesse sollen entlang der Lebenslagen von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Bedarfslagen von Unternehmen strukturiert und nutzerfreundliche, Ebenen übergreifende Verwaltungsdienstleistungen „aus einer Hand“ angeboten werden. E-Government soll es den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen ermöglichen, ortsungebunden sowie unabhängig von Öffnungs- und Sprechzeiten mit der Behörde zu kommunizieren.
- Durch das E-Government-Gesetz werden zugleich die Zusammenarbeit zwischen den Behörden erleichtert und Rechtsunsicherheiten beseitigt. Es wird das Verwaltungshandeln insgesamt einfacher, schneller, effizienter und kostengünstiger machen.

IV. Zu den Auswirkungen der Politik der Bundesregierung im Umfeld kommunaler Handlungsfelder und Aufgaben

a) Bevölkerungspolitik – demografische Entwicklung und Integration

36. *Welche strategischen Handlungsfelder sieht die Bundesregierung bei der Bewältigung der mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Herausforderungen?*
- In dem Handlungsfeld „Familien als Gemeinschaft stärken“ will die Bundesregierung die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass sie den vielfältigen Bedürfnissen der Familien besser gerecht werden.
 - Im zweiten Handlungsfeld „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“ geht es um die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung eines gesunden und produktiven Arbeitslebens.
 - Das dritte Handlungsfeld befasst sich mit dem Thema „Selbstbestimmtes Leben im Alter“. Hier stehen u. a. regionale Strukturen und örtliche Angebote im Fokus, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen, um so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung und vertrauten Wohnung bleiben zu können.
 - Einem besonderen Anliegen der Kommunen widmet sich das vierte Handlungsfeld mit dem Thema „Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik“, das sich der Sicherung der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens widmet.
 - Im fünften Handlungsfeld der Strategie „Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand sichern“ geht es vor allem darum, eine ausreichende Fachkräftebasis zu sichern.
 - Das sechste Handlungsfeld der Strategie „Handlungsfähigkeit des Staates erhalten“ betont die zentrale Bedeutung solider Staatsfinanzen, denn ohne sie können die notwendigen Zukunftsinvestitionen und auch die sozialen Sicherungssysteme nicht finanziert werden.
37. *Wie stellte die Bundesregierung bei der Formulierung der Demografiestrategie der Bundesregierung die Interessenvertretung und Mitwirkung der kommunalen Gebietskörperschaften sicher?*
- Die kommunale Ebene wurde im Zuge der Erarbeitung der Demografiestrategie durch Gespräche mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände über den geplanten Prozess unterrichtet.
 - Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände sind in allen Arbeitsgruppen vertreten und beteiligen sich gemeinsam mit den Gestaltungspartnern aus den Ländern, Verbänden, Sozialpartnern und gesellschaftlichen Gruppen sehr intensiv an dem laufenden Dialog- und Arbeitsgruppenprozess.

Ist der Bundesregierung bekannt, wie die kommunalen Spitzenverbände ihre Mitwirkungsmöglichkeiten beurteilten?

Hierzu werden keine Angaben gemacht.

38. *Inwieweit werden die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden notwendigen Anpassungen bei der Politik der Bundesregierung gegenüber den Städten, Gemeinden und Landkreisen berücksichtigt?*

Entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung kann der Bund die notwendigen Veränderungen anstoßen, viele Aufgaben fallen aber in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

Finden demografische Erkenntnisse bei der Ausgestaltung der Städtebauförderung, der Programme der KfW Bankengruppe, der Fördermittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), des Bauplanungsrechts usw. Berücksichtigung, und wenn ja, wie, und mit welchem Ergebnis?

Die Städtebauförderung des Bundes berücksichtigt in hohem Maße die Belange der demografischen Entwicklung.

Auch für die KfW, die die Förderprogramme mit Bundesmitteln oder Eigenmitteln im Auftrag des Bundes durchführt, ist die demografische Entwicklung ein wichtiges Handlungsfeld.

39. *Wie beurteilt die Bundesregierung das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, und was ist das Ziel des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II?*

- Mit dem von der Bundesregierung im Jahr 2006 gestarteten Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I ist flächendeckend in Deutschland eine soziale Infrastruktur entstanden, die vor Ort einen nachhaltigen Beitrag zum Zusammenhalt aller Altersgruppen in der Gesellschaft leistet, die Eigenverantwortung der Menschen für ihr direktes Umfeld stärkt und zum Freiwilligen Engagement motiviert.
- Mit dem neuen Programm sollen die mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I angestoßenen inhaltlichen und strukturellen Prozesse gezielt weiterentwickelt und wichtige aktuelle gesellschaftspolitische Themen aufgegriffen werden. Inhaltliche Schwerpunkte des neuen Programms sind: Alter und Pflege, Integration und Bildung, Angebot und Vermittlung von Haushaltsnahen Dienstleistungen, Freiwilliges Engagement.

40. *Worin liegen die Unterschiede der Politik des Bundes zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen in der 17. Wahlperiode im Vergleich zu früheren Wahlperioden?*

Neu ist der ressortübergreifende Ansatz: Ziel ist eine kohärente Demografiepolitik des Bundes, in der die demografiepolitischen Aktivitäten des Bundes ressortübergreifend koordiniert und weiterentwickelt werden.

In welcher Form wurden und werden hierbei kommunale Interessen berücksichtigt und deren Vertreter eingebunden?

Siehe Frage 37

41. *Mit welchen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Maßnahmen bzw. Programmen unterstützt der Bund den Integrationsprozess von Menschen mit Migrationshintergrund?*

Zur Unterstützung des Integrationsprozesses werden zusätzlich spezifische sprachliche, soziale, gesellschaftliche und berufliche Maßnahmen gefördert.

Politikfeld	Förderung / Zeitraum	Fördersumme in 1.000 EUR
Innen	Integrationskurse (2005 – 2012)	1.339.154
	Migrationsberatungen für erwachsene Zuwanderer (2005 – 2012)	207.531
	Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern (2005 – 2012)	142.984
	Bereitstellung von Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit Integration (2005 – 2012)	5.975
Familie, Senioren, Frauen und Jugend	In Obhutnahme unbegleitet eingereister Kinder und Jugendliche durch Jugendämter (seit 2005)	---
	Fachtagung 2007	0,8
	Sonstige Maßnahmen (2004-	25.927.124

	2014)	
Bildung und Forschung	Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikation / Bundesstatistik zum Gesetz	2012: 131 ab 2013: 45 / Jahr
	Sonstige Maßnahmen (1999 – 2014)	110.407
Arbeit und Soziales	ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge (2008 – 2014)	29.000
	ESF-Bundesprogramm XENOS- Integration und Vielfalt (2008 – 2014)	63.000
	Förderprogramm Integration durch Qualifizierung - IQ (seit 2005)	58.000
	ESF-BAMF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten	---
Kultur und Medien	17 explizit für die kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund konzipierte Vorhaben (2010 – 2012)	923
Wirtschaft und Technologie	Initiative „Integration durch Ausbildung“ (2008 – 2012)	50

Wie entwickelte sich der diesbezügliche Mitteleinsatz des Bundes seit 1998?

Zum Finanzaufwand vor 2005 können vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Aufenthaltsgesetzes 2005 (u. a. Zuständigkeitsverlagerungen zwischen den Ressorts) nur vereinzelt Aussagen getroffen werden.

42. Wie entwickelt sich die Teilnahme an den Integrationskursen, und mit welchem Erfolg?

Teilnehmerentwicklung:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	1. Halbj.	Summe
Teilnehmer	130.728	117.954	114.365	121.275	116.052	88.629	96.857	47.023	832.883

Prüfungserfolg

Die Teilnahme am Integrationskurs ist erfolgreich im Sinne von § 43 Abs. 2 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, wenn im Sprachtest das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht und der bundeseinheitliche Test zum Orientierungskurs bestanden wurde.

Sprachkurs

Jahr	Prüfungsteilnehmer	B1-Abschluss	B1 in Prozent	A2- Abschluss	A2 in Prozent
2005	17.482	12.151	69,5		

2006	50.952	36.599	71,8		
2007	43.853	29.544	67,4		
2008	61.025*	37.438	61,3	8.820**	14,5
2009	76.148*	47.154***	61,9	25.984**	34,1
2010	103.875*	51.791	49,9	39.649	38,2
2011	92.547*	49.777	53,8	34.384	37,2
1. Halbjahr 2012	48.191*	27.819	57,7	16.587	34,4
Summen	494.073	292.273		125.424	

Orientierungskurs

Teilnehmer an Orientierungskurstests (Teilnehmer mit Integrationskursberechtigung)	an Prüfung teilgenommen	Prüfung bestanden	
		absolut	prozentual
2009	68.501	62.920	91,9 Prozent
2010	70.558	65.142	92,3 Prozent
2011	64.909	60.372	93,0 Prozent
1. Halbjahr 2012	34.242	31.927	93,2 Prozent
Gesamt	238.210	220.361	92,5 Prozent

43. Was ist die Aufgabe des Beirats „Bundesbeirat für Integration“, wie setzt er sich zusammen, und wie fasst er seine Beschlüsse?

- Beratung und Unterstützung der Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
- Zu den Mitgliedern zählt auch ein/e Vertreter/in der kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter/innen von Migrantenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen
- Beschlussfassung mit Zweidrittelmehrheit

Welche Ziele verfolgt der Beirat, und welche Schwerpunkte setzt er? Inwieweit sind die Kommunen in die Arbeit des Beirats einbezogen?

- Befassung mit den verschiedensten integrationspolitisch relevanten Themen.

Wie beurteilen nach Kenntnis der Bundesregierung die kommunalen Spitzenverbände den Beirat und die kommunalen Mitwirkungsmöglichkeiten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgen die kommunalen Spitzenverbände die Arbeit des Beirats aufmerksam.

44. *Welche Schwerpunkte und Ziele setzt der auf dem 5. Integrationsgipfel am 31. Januar 2012 durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vorgestellte Nationale Aktionsplan Integration?*

Ziel des NAP-I ist es, die gleiche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen bedeutenden gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Einen besonderen Schwerpunkt legt die Bundesregierung im NAP-I auf Maßnahmen zur Strukturveränderung.

Welche besonderen Maßnahmen werden zur Integration von Aussiedlerfamilien ergriffen?

Die auf Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes in Deutschland aufgenommenen Spätaussiedler (Deutsche im Sinne des Grundgesetzes) sind von den Inhalten des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) nur insoweit betroffen, als dass ihnen Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer offen stehen.

Inwieweit wurden die Interessen der Kommunen berücksichtigt bzw. in den Arbeitsprozess eingebunden?

Die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter einzelner Kommunen haben in zahlreichen Dialogforen an der Erarbeitung des NAP-I mitgewirkt.

45. *Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland?*

- wird als zentrales Thema wahrgenommen – unabhängig von der Größe der Kommunen
- Immer häufiger Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung
- immer häufiger Entwicklung eigener kommunaler Gesamtstrategien zur Integration

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie die kommunalen Spitzenverbände die integrationspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung (Nationaler Aktionsplan Integration, Integrationsgipfel) beurteilen?

Die Aktivitäten des Bundes werden von den befragten Kommunen überwiegend sehr positiv beurteilt.

b) Strukturpolitik/Stadt- und Regionalentwicklung/Verkehr

46. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem neuen Bauplanungsrecht, und wie werden dabei die Interessen der Kommunen berücksichtigt?

- Stärkung von Klimaschutz und Innenentwicklung / Übergeordnete Zielsetzungen, wie z. B. die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, werden ohne unnötige Belastungen der Kommunen umgesetzt.
- Änderungen der Baunutzungsverordnung
- Ziel ist es auch, die Praxis der Kommunen nach Möglichkeit zu erleichtern und Handlungsspielräume für notwendige Anpassungsmaßnahmen zu erweitern.

Welche Ziele werden mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes im öffentlichen Personennahverkehr und Fernbusverkehr verfolgt?

- Das Personenbeförderungsgesetz und andere Gesetze werden an den europäischen Rechtsrahmen über die Finanzierung von Verkehrsleistungen angepasst / Soweit sachlich geboten, werden die Interessen der Kommunen berücksichtigt, etwa bei der Zulässigkeit der Direktvergabe von Verkehrsleistungen an das eigene Unternehmen.
- Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs

47. Welche Lösung zeichnet sich zwischenzeitlich ab, nachdem Bund und Länder im Juni 2012 darin übereinstimmten, dass eine Entscheidung über die Höhe der vom Bund für den Zeitraum 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder zu zahlenden Kompensationen nach Artikel 143c des Grundgesetzes („Entflechtungsmittel“, z. B. zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse) im Herbst desselben Jahres erfolgt, bzw. worauf haben sich Bund und Länder zum Zeitpunkt der Beantwortung der Großen Anfrage verständigt?

- Kompromissbereitschaft des Bundes / trotzdem bislang keine Verständigung mit den Ländern
- für das Jahr 2014 sollen nach Beschluss der Bundesregierung die Entflechtungsmittel auf Höhe der bisher jährlich geleisteten Beträge fortgeschrieben werden (1. Lesung im Bundestag am 21.02.2013)
- Zugleich wird dem für die Jahre ab 2014 verfassungsrechtlich normierten Wegfall der aufgabenbereichsspezifischen Zweckbindung Rechnung getragen.

48. Welche soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung misst die Bundesregierung den Großstädten, Metropolregionen und Ballungsräumen in Deutschland bei, und wie kommt dies im Handeln der Bundesregierung zum Ausdruck?

Die Großstadt- sowie Metropolregionen mit ihren großen Städten (Metropolkernen) und den umliegenden kleineren oder mittelgroßen Städten im Verbund sind die Motoren der gesamt-räumlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung. Im internationalen Standortwettbewerb kommt ihnen entscheidende Bedeutung zu.

Was unternimmt die Bundesregierung um Lebensqualität, kulturelle Vielfalt, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in den Großstädten, Metropolregionen und Ballungsräumen zu unterstützen?

- Die Raumentwicklungspolitik trägt dazu bei, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Interessen der städtischen und ländlichen Räume zusammenzuführen und den inneren Zusammenhalt Deutschlands zu stärken.
- Das Bauplanungsrecht gibt den Kommunen das Instrumentarium an die Hand, mit dem sie die städtebauliche Entwicklung in ihrem Gemeindegebiet insbesondere durch die Aufstellung von Bauleitplänen steuern können.
- Ziel der Nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundes ist es, aufbauend auf der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, alle Städte in Deutschland – unabhängig von

ihrer Größe – dabei zu unterstützen, auch künftig lebenswert, erfolgreich, wettbewerbsfähig, sicher und fähig zur sozialen Integration zu bleiben.

Welche Bedeutung haben dabei beispielsweise die Ausrichtung von Städtebauförderung, Programmen der KfW Bankengruppe und GRW-Fördermitteln, das Bauplanungsrecht, die Integrationspolitik, der Bundesfreiwilligendienst, der Ausbau der Kinderbetreuung, die Aktivitäten der Bundespolizei (Prävention und Strafverfolgung auf Bahnhöfen bzw. Maßnahmen auf Bahnhöfen und in Zügen im Zusammenhang mit der Personenbeförderung bei Großveranstaltungen) usw.?

- Von der Ausrichtung der Städtebauförderung, insbesondere auf die Innenentwicklung, den Stadtumbau, den Erhalt des baulichen kulturellen Erbes sowie die soziale Stadtentwicklung und Integration profitieren auch die Großstädte und Stadtregionen in erheblichem Maße. Die Städtebauförderung ist neben der städtebaulichen Erneuerung auch ein erheblicher Wirtschaftsfaktor, der aufgrund der Art der Sanierungsmaßnahmen, z. B. im Bereich des Denkmalschutzes und in Sanierungsgebieten, insbesondere mittelständische Firmen unterstützt.
- Die Bundesregierung unterstützt über die KfW Investitionen der Kommunen für ausgewählte Verwendungszwecke aus Bundesmitteln des Energie- und Klimafonds. Daneben unterstützt die KfW aus Eigenmitteln weitere Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur durch zinsgünstige Darlehen, die im Jahr 2011 in Höhe von 4,1 Mrd. Euro und im Jahr 2012 in Höhe von 3,8 Mrd. Euro vergeben wurden. Von den KfW-Finanzierungsangeboten profitieren auch Großstädte, Metropolregionen und Ballungsräume.
- Die Bundesregierung fördert und finanziert die gesetzlich verankerten Integrationsleistungen: Integrationskurse zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse und Kenntnisse über die Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands sowie die Migrationsberatung für Zuwanderer. Ziel dieser Maßnahmen ist, Zugewanderte mit den hiesigen Lebensverhältnissen soweit vertraut zu machen, dass sie ohne die Hilfe oder die Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können.
- Besondere Bedeutung für Lebensqualität, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum misst die Bundesregierung dem Ausbau der Kindertagesbetreuung bei.
- Auch im Bereich der Förderung beispielgebender Wohnprojekte für ältere Menschen kommt den Großstädten und Ballungsräumen eine wesentliche Bedeutung zu.
- Gemeinsam mit den Polizeien der Länder und den Eisenbahnunternehmen gewährleistet die Bundespolizei die Sicherheit auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes auf einem konstant hohen Niveau.

49. *Welche soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung misst die Bundesregierung den ländlich strukturierten Räumen in Deutschland bei, und wie kommt dies im Handeln der Bundesregierung ressortübergreifend zum Ausdruck?*

Zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Regionen zu sichern und die ländlichen Räume weiterzuentwickeln. Dabei verfolgt die Bundesregierung einen ressortübergreifenden, integrativen Ansatz zur Stärkung der ländlichen Räume unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips mit dem Ziel, differenzierte Lösungen in den unterschiedlich geprägten Regionen zu ermöglichen.

Wie wirken sich zum Beispiel die Breitbandstrategie der Bundesregierung, das Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen, das neue Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“, das Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“ und das Versorgungsstrukturgesetz für die Menschen im ländlichen Raum aus?

- Breitbandstrategie:

Die Maßnahmen der Breitbandstrategie sind vornehmlich darauf gerichtet, mit guten Rahmenbedingungen für den technologie- und anbieterneutralen Ausbau im Wettbewerb Marktprozesse auch im ländlichen Raum zu initiieren. Die Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben GAK und GRW von Bund und Ländern werden auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Breitbandstrategie der Bundesregierung leisten

und mit dazu beitragen, dass die ländlichen Räume von dieser Zukunftstechnologie nicht abgehängt werden.

- Telekommunikationsgesetz und die Auswirkungen auf den ländlichen Raum
investitionsfreundliche Regulierungsgrundsätze / Planungssicherheit für Investoren / kostengünstige Verlegetechniken / Nutzung von Synergien
- „Kleine Städte und Gemeinden“
Ziel ist die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Kommunen in ländlichen, dünn besiedelten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Handlungsschwerpunkte des Programms sind die Unterstützung aktiver interkommunaler bzw. überörtlicher Zusammenarbeit sowie Investitionen in die bedarfsgerechte Anpassung und Modernisierung der Infrastruktur.
- „Regionale Daseinsvorsorge“
Als Bestandteil der „Initiative Ländliche Infrastruktur“ unterstützt die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge (Gesamtvolumen von 6,5 Mio. Euro) 21 Planungsregionen, Landkreise und Gemeindeverbände fachlich und finanziell bei der Erarbeitung und Umsetzung interkommunal abgestimmter Maßnahmenbündel zur Sicherung der Daseinsvorsorge.
- Versorgungsstrukturgesetz
Es wurden die Voraussetzungen geschaffen, um auch in Zukunft eine flächendeckende, möglichst wohnortnahe und bedarfsgerechte medizinische Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen zu gewährleisten.

50. *Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einem flächendeckenden hochleistungsfähigen Internet bei?*

Dies ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand.

Wie und mit welchem Ergebnis forciert der Bund den flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland?

Fortsetzung der Breitbandstrategie des Bundes => siehe Frage 49.

Wie gestaltet sich dabei die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen?

Die Kooperation läuft gut.

51. *Beabsichtigt die Bundesregierung, den Abschlussbericht der von den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP eingesetzten Arbeitsgruppe „Ländliche Räume, Regionale Vielfalt“ vom Juli 2012 aufzugreifen, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt sie, wie und in welchem Zeitrahmen umzusetzen (Umsetzungstand bzw. -plan)?*

Die Bundesregierung unterstützt den Antrag grundsätzlich.

Planungsstand:

- Telekommunikation, Verkehr, Energie
Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Telekommunikation sind Bestandteil der Breitbandstrategie der Bundesregierung und befinden sich bereits in der Umsetzung – andere werden geprüft.
Die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (Unterstützung eines flächendeckenden ÖPNV) ist am 01.01.2013 in Kraft getreten.
- Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt
Ausnahmen von der Fahrtschreiberpflicht und den Lenk- und Ruhezeiten für Handwerkerfahrten => Entgegen dem Vorschlag der Kommission, die nach bisherigem EU-

Recht geltende Ausnahme von 50 km auf 100 km Umkreis auszuweiten, fordert die Bundesregierung eine Ausweitung auf 150 km.

Überführung der Krafffahrzeugsteuer => Vorgesehen ist der Einsatz von Überhangpersonal anderer Bundesbehörden insbesondere aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Verteidigung auch in ländlichen Räumen.

- Zukunftsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, integrierte ländliche Entwicklung

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) => Investitionsförderung nur noch, wenn dabei über dem Gesetz liegende Standards erfüllt werden

Förderung zur integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der GAK => grundsätzlich Berücksichtigung der Herausforderungen des demografischen Wandels und die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Bundeskompensationsverordnung => Festlegung bundeseinheitlicher Standards für den Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Infrastrukturellen Rahmenbedingungen => Änderung von Standards und Reduzierung von Normen sein, um den Akteuren vor Ort das am demografischen Wandel orientierte Handeln zu erleichtern und Kosten zu senken

- Sozialer Zusammenhalt, Betreuung, Gesundheit und Pflege

Gegenwärtige Konzessions-Richtlinie im Entwurf vom 30. November 2012 => die Belange des weitgehend auf ehrenamtlichem Engagement ruhenden Zivil- und Katastrophenschutzes sind ausreichend berücksichtigt.

Gesetz zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts => die gesetzlichen Rahmenbedingungen, in denen sich ehrenamtliches Engagement entfalten kann, sollen verbessert werden.

52. *Beabsichtigt die Bundesregierung die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf bestehendem Niveau fortzuführen und finanziell so auszustatten, dass sie strukturell wirksam bleibt?*

- GRW-Titelansatz => in 2013 geringe Reduzierung (2012: 596,8 Mio. EUR / 2013: 582,8 Mio. EUR); die Mittel reichen aus, um alle eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und mit 14 Mio. EUR neue Projekte zu bewilligen
- GAK => in 2013 Titelansatz bei 600 Mio. EUR

53. *Wird die Bundesregierung die Förderung in Regionen mit ihren umfangreichen Strukturproblemen insbesondere auch mit Maßnahmen fortsetzen, die zur Aktivierung und Unterstützung lokaler Initiativen führen und die kommunale Koordinierung und Kooperation in ländlichen Regionen unterstützen (bitte begründen)?*

Der Bund leistet durch den Einsatz gezielter Programme einen Beitrag zur Sicherstellung eines geeigneten Handlungsrahmens für die regionalen Umstrukturierungs- und Entwicklungsaktivitäten. Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sind integrierte regionale Entwicklungskonzepte förderfähig. Im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sollen auch nach 2014 Aktivitäten lokaler Initiativen umgesetzt und gefördert werden.

Auch die Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung tragen zur Unterstützung von Kommunen in Regionen mit Strukturproblemen bei. Dazu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104b GG, die durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden.

54. *Was tut der Bund für die im Rahmen der Bundeswehrreform von Standortschließungen betroffenen Kommunen, die vor der Gestaltungsaufgabe einer Umwandlung bzw. einer zivilen Nachnutzung stehen (Konversion)?*

Die Bundesregierung unterstützt Kommunen bei der Bewältigung des Strukturwandels infolge militärischer Konversionsprozesse. Anfallende Kosten können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel grundsätzlich aus den allgemein auch für Konversion nutzbaren Förderprogrammen finanziert werden.

Zur Minderung von Auswirkungen von Standortschließungen können neben Fördermitteln aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“, dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ sowie dem „Europäischen Sozialfonds (ESF)“ auch Mittel der Städtebauförderung für städtebauliche Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden.

Die Vermarktung der Konversionsliegenschaften obliegt eigenverantwortlich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt).

Welche Rolle spielen dabei die Länder?

Die Länder spielen eine entscheidende Rolle. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen treffen jeweils die Länder. Die Entscheidungsbefugnis über den Einsatz dieser Mittel liegt damit auch bei den Ländern.

c) Umwelt- und Ressourcenschutz, Klimapolitik, Energie

55. *Warum sind für das Gelingen der Energiewende der Ausbau klimafreundlicher Energiegewinnung, ein beschleunigter Netzausbau und schnelle Fortschritte bei der Entwicklung von Speichermöglichkeiten so wichtig?*

Ziel der Energiewende ist es, die Energieversorgung Deutschlands bis zum Jahr 2050 überwiegend aus erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Gleichzeitig soll der Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 vollzogen werden. Dies erfordert eine grundlegende Umstrukturierung unseres Energieversorgungssystems.

Mit welchen Maßnahmen wurde und wird diese Entwicklung forciert? Welche Rolle spielen dabei die Kommunen und ihre Unternehmen? Eröffnen sich erweiterte kommunale Gestaltungs- bzw. Handlungsfelder?

Den Kommunen und ihren Unternehmen kommt aufgrund ihrer teilweise vielfältigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende auf lokaler Ebene zu – beispielsweise

- Eigentümer von kommunalen Gebäuden#
- Eigentümer oder Betreiber von Energieerzeugungsanlagen sowie von Verteilnetzen für Strom und Wärme
- Akteur im lokalen Mietwohnungsmarkt
- Träger der Bauleitplanung und Stadtentwicklung
- lokaler Ausbau der erneuerbaren Energien
- kommunales Mobilitätsmanagement
- Vorbilder und Motivatoren für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Unternehmen

Förderprogramme für Kommunen:

- Nationale Klimaschutzinitiative => kommunale Klimaschutzstrategien, die konkrete Maßnahmenkataloge und Zeitpläne beinhalten sowie deren Umsetzung durch Klimaschutzmanagement (Personal)
- Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt => kommunale Investitionen zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und die Errichtung von Wärmenetzen und Wärmespeichern
- Programm „Erneuerbare Energien“ => Strukturen zur Erzeugung und zum Einsatz von Bioenergie in sogenannten Bioenergie-Regionen
- KfW Förderprogramme => CO₂-Gebäudesanierungsprogramm / Energetische Stadtsanierung

56. *Welche Rolle spielen die Kommunen in dem vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im August 2012 vorgelegten 10-Punkte-Programm für eine Energie- und Umweltpolitik mit Ambition und Augenmaß?*

Viele der in dem Programm angesprochenen Punkte berühren Kommunen in ihren Interessen, sei es in ihrer Rolle als Gebietskörperschaften, als politische Akteure oder als Orte, in denen die Bevölkerung von der politischen Planung unmittelbar betroffen ist.

- Energiewende

Die Kommunen sind ein wichtiger Partner bei der Realisierung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung. Sie werden intensiv in die Umsetzung eingebunden. Gleichzeitig kann durch die frühzeitige Einbeziehung der Kommunen die Bevölkerung vor Ort erreicht und damit die Akzeptanz für Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Energien gesteigert werden.

Auch bei der „Plattform Erneuerbare Energien“ und der „Plattform zukunftsfähige Netze“ sind die Kommunen über ihre Verbände eingebunden.

Zusätzlich zur Wertschöpfung profitieren die Kommunen durch gesteigerte Steuereinnahmen, wie z. B. durch die Gewerbesteuer oder Teile der Einkommensteuer.

Das vom BMU geförderte Projekt „100 Prozent Erneuerbare-Energie-Regionen“ identifiziert, begleitet und vernetzt Kommunen, die ihre Energieversorgung weitestgehend mit erneuerbaren Energien decken wollen (100ee-Regionen). Derzeit gibt es bereits über einhundertdreißig Landkreise, Gemeinden und Regionalverbände in Deutschland, die dieses Ziel verfolgen.

Bis Ende 2012 konnten bereits mehr als 1.700 Kommunen im Rahmen von über 3.000 Projekten von den Förderungen der Kommunalrichtlinie profitieren. Das Fördervolumen beträgt hierfür rund 191 Mio. Euro. Das Angebot der Kommunalrichtlinie reicht dabei von der Strategieentwicklung für den kommunalen Klimaschutz bis zur konkreten Projektumsetzung.

- Bürgerbeteiligung

Die notwendigen Umsetzungsschritte der Energiewende sollen als Dialog mit den Kommunen und der Bevölkerung vor Ort realisiert werden.

- Nukleare Entsorgung

Die Entsorgung radioaktiver Abfälle soll im Konsens geregelt werden.

- Weitere Vorhaben

Auch andere umweltpolitische Schwerpunkte haben direkte Auswirkungen auf Kommunen

a) Einführung einer Wertstofftonne

b) Im 10-Punkte-Programm des BMU wird angestrebt, Fracking in Trinkwasserschutzgebieten zu verbieten und eine größtmögliche Beteiligung und Prüfung der Umweltverträglichkeit vorzuschreiben

c) Mit der Bundeskompensationsverordnung soll die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bundesweit einheitlich gestaltet werden.

57. *Was sind die inhaltlichen Ziele der Bundesregierung beim Projekt „ZukunftsWerkStadt“? Wie finanziert sich das Projekt?*

Ziel der Fördermaßnahme „ZukunftsWerkStadt“ ist es, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern in Städten und Landkreisen ein kommunales Nachhaltigkeitskonzept zu entwickeln. Die Fördermaßnahme gehört zum BMBF-Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ (FONA) und wird mit 3,5 Mio. Euro unterstützt (max. 250.000 Euro Förderhöhe pro Kommune).

Wie beurteilt die Bundesregierung das Projekt (Zwischenbericht)?

Die Bundesregierung bewertet die „ZukunftsWerkStadt“ als Erfolg. In allen 15 beteiligten Kommunen arbeiten Bürgerinnen und Bürger, ortsansässige Initiativen und Unternehmen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft an zukunftsfähigen Konzepten für die nachhaltige Lösung lokaler Probleme.

58. *Was tut die Bundesregierung zur Forcierung der energetischen Gebäudesanierung?*

Die Bundesregierung unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe mit zahlreichen Fördermaßnahmen:

- energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur sowie von Wohngebäuden => KfW-Programme des CO2-Gebäudesanierungsprogramms 2013 und 2014 jeweils 1,8 Mrd. Euro aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) für zinsverbilligte Kredite und Zuschüsse. Mit den zuletzt zum 1. September 2012 verbesserten Programmen (u. a. Einführung von Tilgungszuschüssen) wird die energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur auch für finanzschwache Kommunen attraktiver.

- Zur Erschließung weiterer Energieeffizienzpotenziale durch gebäudeübergreifende Lösungen wurde im November 2011 das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ aufgelegt.
- Als weiterer Baustein steht seit dem 1. Februar 2012 das Programm „Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersversorgung“ zur Verfügung. Damit werden im Quartier umfassende Maßnahmen in die Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur angestoßen und umgesetzt.
- Seit Sommer 2008 fördert die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative Klimaschutzprojekte in Kommunen. Bislang sind 3.000 Klimaschutzprojekte in über 1.700 Kommunen mit insgesamt rund 191 Mio. Euro unterstützt worden. Hinzu kommen 400 Konzepte für Liegenschaften der Kommunen mit einer Fördersumme von ca. 17 Mio. Euro.

Ein weiteres Instrument zur Forcierung der Einsparung von Energie in Gebäuden stellt das von der Bundesregierung am 6. Februar 2013 beschlossene Novellierungsvorhaben zur Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV) dar.

Inwieweit sind davon nach Kenntnis der Bundesregierung die Kommunen betroffen, und wie beurteilen die kommunalen Spitzenverbände das diesbezügliche Engagement des Bundes und der Länder?

Allein durch die Steuerung und Kontrolle der Energieverbräuche ist eine Energie- und Kosteneinsparung von bis zu 20 Prozent möglich.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Bereitstellung von Förderprogrammen des Bundes zur Unterstützung der Energiewende in den Kommunen. Aussagen der kommunalen Spitzenverbände zur Bewertung des Engagements der Länder sind der Bundesregierung nicht bekannt.

d) Arbeits- und Sozialpolitik

59. *Wie schätzt die Bundesregierung die Organisationsreform des SGB II aus dem Jahr 2010 ein, die sichergestellt hat, dass die Kommunen weiterhin mit der Bundesagentur für Arbeit in gemeinsamen Einrichtungen bei der Vermittlung und Betreuung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern zusammenwirken können?*

Die Regelungen haben sich bewährt.

Wieso wurde die Reform notwendig?

Um die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiterhin zu ermöglichen, wurden die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten rechtlichen Anforderungen durch die nunmehr ausdrücklich geregelte Kooperation von Bund und Ländern in Art. 91e GG verfassungsrechtlich abgesichert

60. *Wie schätzt die Bundesregierung die im Rahmen der Organisationsreform des SGB II zusätzliche Zulassung so genannter Optionskommunen (zugelassene kommunale Träger) ein?*

Einfach-rechtlich wurde die Anzahl auf insgesamt 25 Prozent der Aufgabenträger im SGB II erhöht.

Wie viele Landkreise und kreisfreie Städte haben von dieser Möglichkeit unter welchen Voraussetzungen Gebrauch machen können?

Unter Berücksichtigung der Kreisgebietsreformen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit dem 1. Januar 2013 insgesamt 106 zugelassene kommunale Träger.

Wie beurteilt die Bundesregierung die Organisationsreform im Hinblick auf die Kommunen?

Damit ist der im Jahr 2005 mit der so genannten „Experimentierklausel“ in § 6a SGB II für einen befristeten Zeitraum begonnene Systemwettbewerb zwischen den beiden Trägermodellen beendet und dem Wunsch der Kommunen nach eigenständiger Aufgabenwahrnehmung in größerem Umfang entsprochen. Diesem Mehr an kommunaler Eigenständigkeit hat der Bundesgesetzgeber nach Auffassung der Bundesregierung zu Recht Prüfbefugnisse des Bundes bei der Verwendung der Mittel gegenüber gestellt.

61. *Verlief der Übergang in die eigenständige Aufgabenwahrnehmung der Optionskommunen reibungslos?*

Die Träger haben den Übergang vor Ort vertrauensvoll und weitgehend reibungslos ausgestaltet.

Sind der Bundesregierung Schwierigkeiten bei der Kostenerstattung aus Bundesmitteln bekannt? Wenn ja, woher resultieren diese Schwierigkeiten?

Schwierigkeiten bei der Kostenerstattung aus Bundesmitteln für den Übergangsprozess im Jahr 2011 (Implementierungskosten) sind nicht bekannt. Jedoch haben sich die neuen zugelassenen kommunalen Träger überwiegend dagegen entschieden, ab dem 1. Januar 2012 die vereinfachte Mittelbereitstellung über das automatisierte Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) zu nutzen. Da die Meinungsverschiedenheiten nicht beigelegt werden konnten, muss die Mittelbereitstellung durch den Bund über ein Belegerestattungsverfahren realisiert werden.

62. *Wie schätzt die Bundesregierung die im Rahmen der Neufestsetzung der Leistungen nach dem SGB II erfolgte Einführung eines Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche ein, und wieso war dies notwendig?*

Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich bei diesen neuen Leistungen um ein wesentliches Element zur Unterstützung und gleichberechtigten Teilhabe von Kindern aus einkommensschwachen Familien. Anlass war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 9. Februar 2010 (BVerfGE 125,175), mit dem u. a. die Ermittlung und Berücksichtigung des spezifischen soziokulturellen Existenzminimums von Kindern gefordert wurde.

Inwiefern entlastet das Bildungspaket nach Kenntnis der Bundesregierung Kommunen finanziell und verschafft ihnen zugleich mehr Handlungsspielräume vor Ort (Mittagessen, Schulsozialarbeiter)?

Entsprechend der politischen Verständigung im Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sind die Kommunen in inhaltlicher wie finanzieller Hinsicht Träger der Leistungen. Der Bund sorgt aber für einen vollständigen finanziellen Ausgleich der kommunalen Ausgaben.

Durch eine darüber hinausgehende befristete Erhöhung des Bundesanteils an den KdU in den Jahren 2011 bis 2013 erhalten die Kommunen zusätzlich und nicht zweckgebunden jeweils 400 Mio. Euro. Hiermit ist die politische Absicht verbunden, dass Länder und Kommunen Mittel in gleicher Größenordnung z. B. für das außerschulische Hortmittagessen von Schülerinnen und Schülern und/oder für Schulsozialarbeit einsetzen.

63. *Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Entscheidung, die Trägerschaft für das Bildungspaket bei den Kommunen und nicht bei der Bundesagentur für Arbeit anzusiedeln?*

Vorteile: insbesondere die größere Sachnähe und genaue Kenntnis über Funktionsweise und Zusammenspiel der kind- und jugendbezogenen Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Sportvereine, Musikschulen) und damit über die potenziellen Leistungsanbieter vor Ort.

Warum wurde die Aufgabe als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises und nicht als Bundesauftragsverwaltung ausgestaltet, und welche Kosten tragen Bund, Länder und Kommunen?

Eine Verwaltung allein des Bildungspakets durch die Länder im Auftrag des Bundes hätte einen Fremdkörper innerhalb der Verwaltungsstruktur der Grundsicherung für Arbeitsuchende dargestellt und zu ineffizienten kostenintensiven Verwaltungsabläufen geführt.

64. *Warum erfolgt zukünftig die Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung (KdU = Kosten der Unterkunft) nach dem SGB II nicht mehr anhand der Zahl der Bedarfsgemeinschaften?*

Der Bundesrat forderte vor dem Hintergrund einer zwar sinkenden Anzahl von Bedarfsgemeinschaften, aber steigender Miet- und Energiekosten, anstelle einer nach dem geltenden Maßstab abzusenken eine höhere Beteiligung des Bundes an den tatsächlichen Kosten, u. a. in den Gesetzgebungsverfahren zur Festlegung der BBKdU für die Jahre 2010 (Sechstes Gesetz zur Änderung SGB II) und 2011 (Siebtes Gesetz zur Änderung SGB II).

Warum beteiligt sich der Bund von nun an mit einer festen Quote an den Ist-Kosten?

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung SGB II und SGB XII verständigten sich Bund und Länder im Wege eines Kompromisses darauf, dass sich der Bund ab 2011 mit einer festen Quote an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beteiligt (§ 46 Abs. 5 SGB II).

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie dies die kommunalen Spitzenverbände beurteilen?

Der Bundesregierung ist keine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände hierzu bekannt.

65. *Senkt die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) die Sozialausgaben der Kommunen strukturell und nachhaltig (bitte begründen)?*

Eine Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wirkt im Vergleich beispielsweise zu einer Entlastung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nachhaltiger und verbessert die Finanzsituation der Kommunen auch mittel- und langfristig.

Aus welchem Grund war der Bund bereit, diese Entlastung vorzunehmen, obwohl aufgrund der demografischen Entwicklung von einem weiteren Anstieg der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auszugehen ist?

Der Bund hat sich für eine Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entschieden, um damit den Ländern die finanziellen Handlungsspielräume zur dauerhaften Stärkung der Handlungsfähigkeit von Städten, Landkreisen und Gemeinden zu verschaffen. Der Bund trägt damit entscheidend dazu bei, dass die Kommunen insgesamt im Jahr 2012 erstmals seit 2008 wieder einen Überschuss erzielen konnten und Überschüsse auch für die nächsten Jahre zu erwarten sind.

In welcher Größenordnung wird dadurch nach Auffassung der Bundesregierung die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Zukunft gestärkt?

Das über die bisherige Bundesbeteiligung hinausgehende zusätzliche Entlastungsvolumen, das der Bund den Ländern über seine Erstattungszahlungen zur Verfügung stellt, beträgt allein im Zeitraum 2012 bis 2016 voraussichtlich insgesamt fast 20 Mrd. Euro. Die jährliche Entlastung steigt entsprechend der vereinbarten Entlastungsschritte von rund 1,2 Mrd. Euro im Jahr 2012 und rund 3,2 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf voraussichtlich rund 5,5 Mrd. Euro im Jahr 2016.

Inwiefern profitieren auch kreisangehörige Gemeinden von der schrittweisen Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) und deren Ausgestaltung als Bundesauftragsverwaltung?

Die schrittweise Erhöhung der Erstattungszahlungen des Bundes für die Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung führt bei vollständiger Weiterleitung durch die Länder in diesem Fall zunächst zu einer Ausgabenentlastung beim Kreis, die dieser bei der Bemessung der Kreisumlage für die kreisangehörigen Gemeinden zu berücksichtigen hat. Auf diese Weise profitieren auch kreisangehörige Gemeinden mittelbar von der vom Bund ermöglichten Entlastung.

66. *Warum soll mit dem am 1. August 2012 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch die Berechnungsgrundlage der Erstattungszahlungen von den Nettoausgaben des jeweiligen Vorjahres auf die Nettoausgaben des Jahres, in dem die Erstattung gezahlt wird, umgestellt werden?*

In der zwischen Bund und Ländern am 25. Februar 2011 im Deutschen Bundestag und im Bundesrat anlässlich der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch abgegebenen Protokollerklärung (Bundestags-Plenarprotokoll 17/94, S. 10788, Anlage 2) hatte die Bundesregierung zugesagt, dass der Bund ab dem Jahr 2014 die gesamten Nettoausgaben erstattet. Angesichts dieser Zusage ergab sich für die Berechnungsgrundlage für die künftigen Erstattungszahlungen des Bundes eine andere Ausgangslage als bei der bisherigen Bundesbeteiligung: Der Bund leistet künftig nicht mehr einen ergänzenden Finanzierungsanteil, sondern er erstattet den Ländern die gesamten Nettoausgaben eines Kalenderjahres.

Wie beurteilen dies nach Kenntnis der Bundesregierung die kommunalen Spitzenverbände?

Die Umstellung der Berechnung der Erstattungszahlungen auf die laufenden Nettoausgaben eines Kalenderjahres wurde von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt.

Wie wird bei der Ausgestaltung als Bundesauftragsverwaltung gewährleistet, dass die für die Leistungsgewährung erforderlichen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden und kein unnötiger Zentralismus entsteht?

Die örtlichen Gegebenheiten werden durch das Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch berücksichtigt, indem in den Fällen, in denen ein Land auf landesrechtlicher Grundlage einen finanziellen Ausgleich in Form einer aufstockenden Leistung für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel SGB XII in Höhe des Differenzbetrags zwischen bundesdurchschnittlichen Regelbedarfsstufen und dem erhöhten Regelsatz vorsieht, diese landesrechtliche Leistung nicht bedarfsmindernd auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII angerechnet wird.

e) Kinderbetreuung und frühkindliche Sprachförderung

67. *Wie haben sich Bedarf, Angebot und tatsächliche Inanspruchnahme (Betreuungsquote) von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren seit 1998 entwickelt?*

Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Deutschland im Zeitraum 1998 bis 2012*

Jahr	Anteil von Kindern unter drei Jahren in ... zur Gesamtbevölkerung (Prozent)		
	Kindertageseinrichtungen	Tagespflege	Tagesbetreuung (Insgesamt)
2012	23,4	4,3	27,6
2011	21,5	3,8	25,2
2010	19,6	3,4	23,0
2009	17,4	2,8	20,2
2008	15,3	2,4	17,6
2007	13,5	2,0	15,5
2006	12,1	1,5	13,6
2002**	8,4***	****	****
1998**	7,0***	****	****

*Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Tageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

** Stichtag des Bevölkerungsstandes ist hier der 31. Dezember 2002 und der 31. Dezember 1998

*** Stichtag der KJH-Statistik für 1998 und 2002 ist im Vgl. zu den Jahren 2006 bis 2012 der 31. Dezember d. J.

**** Amtliche Daten zur Kindertagespflege wurden erst ab 2006 erhoben und liegen somit für 1998 und 2002 nicht vor.

⇒ Elternbefragungen in den Jahren 2011 und 2012 belegen einen nahezu unveränderten bundesweiten Bedarf von 39 Prozent. Zur Deckung dieses Bedarfes ist ein Angebot von 780.000 Plätzen erforderlich.

68. *In wessen Zuständigkeit fällt die Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder und warum?*

Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG i. V. m. Art. 72 Abs. 2 GG (öffentliche Fürsorge) mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Gebrauch gemacht, das insbesondere auch die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 bis 26 SGB VIII) regelt. Die Umsetzung der Regelungen im SGB VIII obliegt den Ländern, die diese Aufgabe durchgängig auf die Kommunen übertragen haben.

Warum, in welcher Form und mit welchem Ergebnis wurde der Bund auf dem Gebiet der Betreuung von Kindern unter drei Jahren seit 1998 aktiv?

Was ist der Hintergrund bzw. die Zielsetzung beispielsweise des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und des Kinderförderungsgesetzes?

Wo liegen Gemeinsamkeiten und Unterschiede?

Da trotz der seit dem 1. Januar 1991 im SGB VIII enthaltenen objektiv-rechtlichen Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots auch für Kinder unter drei Jahren kein dem Bedarf von Eltern und Kindern entsprechendes Angebot entstanden ist,

- Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) vom 27. Dezember 2004

Objektiv-rechtliche Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wurden im Hinblick auf die Förderung von Kindern unter drei Jahren mit Kriterien für einen zu deckenden Mindestbedarf unterlegt sowie auch auf die Kindertagespflege ausgedehnt.

- Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom 10. Dezember 2008 insbesondere im Hinblick auf Kinder unter drei Jahren

Erweitertes Ausbauziel (bundesweit 750.000 Plätze für unter Dreijährige) und eine verlängerte Ausbauphase (bis zum 31. Juli 2013) wurden gesetzlich im SGB VIII verankert. Ab dem 1. August 2013 führt das KiföG zudem einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein.

69. *Wie hat sich der Mitteleinsatz des Bundes für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren von 1998 bis heute entwickelt?*

In den Jahren 1998 bis 2007 sind von Bundesseite keine Mittel für den Betreuungsausbau geflossen. Die Finanzierung der gesetzlichen Zielvorgaben des TAG ab dem Jahre 2005 in Höhe von 1,6 Mrd. Euro wurde entsprechend den Ergebnissen des Vermittlungsverfahrens zur Neuregelung von Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) durch die den Kommunen zugesagten Entlastungen von jährlich 2,5 Mrd. Euro gesichert. Der Bund hat dabei ausdrücklich die Erwartung geäußert, dass davon 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Tagesbetreuung verwendet werden.

Im Kontext des auf dem Krippengipfel 2007 vereinbarten erweiterten Ausbauziels von bundesweit 750.000 Plätzen bis 2013 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Länder und Kommunen beim Betreuungsausbau für unter Dreijährige zu unterstützen und sich mit 4 Mrd. Euro zu einem Drittel an den Ausbaukosten im Zeitraum von 2008 bis 2013 zu beteiligen. Davon sind 2,15 Mrd. Euro zur Finanzierung der Investitionen und 1,85 Mrd. Euro zur Finanzierung der zusätzlich entstehenden Betriebskosten vorgesehen. Ab 2014 ist eine dauerhafte jährliche Beteiligung an den Betriebskosten von 770 Mio. Euro vorgesehen.

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich der Mitteleinsatz von Ländern und Kommunen für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren von 1998 bis heute entwickelt hat?

⇒ *Siehe Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes (seit 2008).*

70. *Welche Änderungen bzw. Weichenstellungen erfolgten in der 17. Wahlperiode?*

In der 17. Legislaturperiode hat die Bundesregierung darüber hinaus mit dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 die Weichen dafür gestellt, dass Länder und Kommunen bei der Schaffung und Erhaltung der zusätzlich benötigten 30.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige mit weiteren Bundesmitteln unterstützt werden. Neben zusätzlichen Investitionsmitteln von 580,5 Mio. Euro stellt der Bund weitere 18,75 Mio. Euro in 2013, 37,5 Mio. Euro in 2014 und ab 2015 dauerhaft 75 Mio. Euro pro Jahr für die Betriebskosten bereit. Ab 2015 wird er jährlich 845 Mio. Euro für die Betriebskosten zur Verfügung stellen.

Wurden dabei die Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften berücksichtigt, und wenn ja, in welcher Form?

Der Bund unterstützt und entlastet im Ergebnis die Kommunen, denen die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und des Platzausbaus für unter Dreijährige regelmäßig von den Ländern übertragen wurde.

71. *Wie ist der aktuelle Stand des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ des Bundes, und wie gestalten sich Mittelbewilligungen und Mittelabruf der einzelnen Länder?*

Die Höhe der von den Ländern insgesamt gebundenen und an die Träger bewilligten Mittel beträgt aktuell 2,13 Mrd. Euro und damit mehr als 99 Prozent des Sondervermögens.

Liegen der Bundesregierung Gründe bzw. Ursachen für eventuell unterschiedliche Mittelinanspruchnahme der Länder vor, wenn nein, warum nicht?

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als erstes Bundesland den zustehenden Anteil des Sondervermögens bereits vollständig abgerufen. Der Verlauf des Mittelabrufes gestaltet sich im zeitlichen Verlauf des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Hintergrund dafür ist, dass die Bundesmittel für Investitionsvorhaben erst bei Fälligkeit der Zahlungen, d. h. zum Ende der Baumaßnahme bzw. bestimmter Bauabschnitte, von den Ländern abgerufen werden dürfen.

72. *Ist nach Ansicht der Bundesregierung das Ziel erreichbar, ein bedarfsgerechtes Angebot bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem ersten Geburtstag zum 1. August 2013 zu schaffen?*

Da die Bundesregierung davon ausgeht, dass Länder und Kommunen gemäß Art. 20 Abs. 3 GG ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, ist aus ihrer Sicht das Ausbauziel und damit die Gewährleistung eines für die Einlösung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 hinreichenden Betreuungsangebotes erreichbar.

Sieht die Bundesregierung zur Zielerreichung noch Nachsteuerungsbedarf, und wenn ja, welchen?

Nachsteuerungsbedarf wird nicht dargestellt.

73. *Gelingt es Bund und, nach Kenntnis der Bundesregierung, Ländern und Gemeinden – parallel zum quantitativen Ausbau – auch den Betreuungsschlüssel und die Qualifizierung des Personals zu verbessern?*

Die finanzielle Unterstützung des Betreuungsaubaus durch den Bund im Bereich der Betriebskosten (siehe Antworten zu den Fragen 27, 48, 69 und 70) hat – zusammen mit diversen Initiativen der Bundesländer – dazu beigetragen, dass die Anzahl der Fachkräfte im Jahr 2012 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 2006 lt. Statistischem Bundesamt um 31,6 Prozent (allein 5 Prozent gegenüber dem Jahr 2011) angestiegen ist.

Finden qualitative Verbesserungen statt, wenn ja, welche?

Verbessert haben sich im Zeitraum 2007 bis 2011 bundesweit auch die Personalschlüssel. Lagen sie in Gruppen mit Kindern im Alter bis zu zwei Jahren 2007 noch bei 1 zu 5,7, so war 2011 eine Erzieherin für nur noch 4,7 Kinder verantwortlich (West: 3,8; Ost: 5,7). Der empfohlene Personalschlüssel in altershomogenen Gruppen unter Dreijähriger liegt bei 3,0.

74. *Wie unterstützt der Bund die frühkindliche Sprachförderung, und warum?*

- Programm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ (2011 bis 2014) => 400 Mio. Euro
- Initiative "Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)" => fünfjähriges Forschungs- und Entwicklungsprogramm, das die sprachliche Bildung von Kindern sowie die in den Ländern eingeführten Angebote zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Effizienz wissenschaftlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Förderung der Sprachentwicklung und des Spracherwerbs von Anfang an ist für die Entwicklung selbstbewusster Persönlichkeiten, für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sowie für die soziale Integration von entscheidender Bedeutung.

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie die kommunalen Spitzenverbände das diesbezügliche Engagement des Bundes beurteilen?

Die kommunalen Spitzenverbände sowie die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben diese Initiativen begrüßt.

f) Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

75. Mit welchen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Aktivitäten unterstützt der Bund in der 17. Wahlperiode das Ehrenamt bzw. bürgerschaftliche Engagement und eine Stärkung der Anerkennungskultur in Deutschland?

- Bundesfreiwilligendienst => 2011 eingeführt / freiwilliges Engagement in Deutschland auf eine breitere Basis gestellt
- soziale und private Pflegeversicherung => Für Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe nach §§ 45b, 45d SGB XI belaufen sich die Ausgaben inzwischen auf 347 Mio. Euro jährlich.
- Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) => Stärkung des bürgerschaftliche Engagements und der Anerkennungskultur
- gesetzliche Krankenversicherung => Zugang zur beitragsfreien Familienversicherung für Personen, die den Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges ökologisches oder freiwilliges soziales Jahr ableisten, erweitert.
- Betreuungsrecht => Anhebung des Höchstbetrages bei pauschaler Aufwandsentschädigung von 323 EUR auf 399 EUR (von 17 EUR pro Stunde auf 21 EUR pro Stunde)
- Steuergesetze
- Sonderurlaubsverordnung für Beamtinnen und Beamte
- Freiwilliger Feuer- und Katastrophenschutz => Sonderregelung beim Führerschein / Fortbildungs- und Übungsangebot für leitende Einsatzkräfte und Entscheidungsträger / Ergänzung der (Fahrzeug-) Ausstattung der Länder mit hochmodernen Einsatzfahrzeugen / Finanzierung der „Erste-Hilfe-Ausbildung mit Selbsthilfeeinheiten“ für ca. 81.000 Schülerinnen und Schüler mit jährlich rund 2,9 Mio. Euro / seit 2009 jährlich vergebener und mit 30.000 Euro dotierter Förderpreis „Helfende Hand“ / Heranführung schon von Kindern an Erste-Hilfe-Themen / Forschungsprojekt von Bund und Ländern zur Sicherung ehrenamtlicher Strukturen im Bevölkerungsschutz / Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
- Führungszeugnisse => Keine Gebühren, wenn das Führungszeugnis für ein Ehrenamt benötigt wird
- Bildung => Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (bis 2017 insgesamt 230 Mio. EUR) / Politische Bildung / Projekt „Frauen in der Politik“ / BpB-Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“
- wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung => zentrale Anlaufstelle für entwicklungspolitisches bürgerschaftliches und kommunales Engagement
- Sport => strategische Partnerschaft mit dem Deutschen Basketballbund
- Kultur => „Fonds Soziokultur“
- Qualifizierung => Weiterentwicklung der Qualifizierungs- und Organisationsstrukturen für die Engagierten im Bereich der Besuchsdienste in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen
- Integration => Gezielter gefördert werden sollen ab 2013 auch Maßnahmen zur Professionalisierung, Strukturstärkung und Netzwerkbildung der Migrant*innenorganisationen
- Stadtentwicklung / lokale Entwicklung => bürgerschaftliches Engagement in den Städten fördern / Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“
- Stärkung der Anerkennungskultur => Deutscher Engagementpreis / „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ / Ehrenpreise an Sportvereine / Auszeichnung von Ehrenamtlichen im Sport mit dem Bundesverdienstkreuz
- Öffentlichkeitsarbeit => verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über den für die Versicherten regelmäßig kostenlosen Unfallversicherungsschutz

Beabsichtigt die Bundesregierung weitere Maßnahmen, und wenn ja, welche?

Hierzu werden keine Angaben gemacht.

76. Wie hat sich der Mitteleinsatz des Bundes für freiwilliges bürgerschaftliches Engagement und für eine Stärkung der Anerkennungskultur in Deutschland seit 1998 entwickelt?

Quantifizierbare Mitteleinsätze 1998 bis 2012 in 1.000 EUR:

Politikbereich	Programme	Fördersummen
Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Jugendfreiwilligendienste	345.832
	Bundesfreiwilligendienst	200.000
	Helene-Weber-Preis	989
	Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen der Selbsthilfe	10.282
	Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	8.417
	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements	41.431
Zwischen-Summe:		606.951
Innen	Projektförderung des Bundes an die Stiftung Mitarbeit	7.680
	Ausgaben für Erfrischungsgelder der Wahlvorstände, die anlässlich der Bundestags- und Europawahlen seit 1998 erstattet wurden	70.973
	Kosten für die Ehrenpreise	55
	Unterstützung des Ehrenamtes im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes	1.300
	THW	18.851
	Zwischen-Summe	
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Private Träger	468.179
	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft/Senioren Experten Service	72.671
	Entwicklungspolitische Bildung	130.260
	Ziviler Friedensdienst	234.776
	Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst	124.181
Zwischen-Summe		1.030.067
Gesamt-Fördersumme		1.735.877

77. *Worin liegen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede des zum 1. Juli 2011 mit der Aussetzung der Wehrpflicht beendeten Zivildienstes und des stattdessen eingeführten Bundesfreiwilligendienstes?*

Die Einführung des BFD hat tatsächlich keinerlei negative Auswirkungen auf die Jugendfreiwilligendienste gehabt, sondern diese deutlich gestärkt. Einer der zentralen Punkte dieser Reform war, Kommunen und nicht in bundeszentralen Verbandsstrukturen organisierten zivilgesellschaftlichen Initiativen und Einsatzstellen die Teilhabe an der Bundesförderung zu sichern. Die neu geschaffenen Zentralstellen im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) haben vor allem für Kommunen diese Förderung ihres FSJ oder Bundesfreiwilligendienstes ermöglicht.

Unterschiede gegenüber dem Zivildienst sind im Bundesfreiwilligendienst vor allem dort zu verorten, wo die durch den Pflichtdienstcharakter des Zivildienstes eingeschränkten Grundrechte nunmehr wie bei allen Freiwilligendiensten uneingeschränkt gelten.

Welche kommunalrelevanten Überlegungen spielten und spielen bei der Ausgestaltung des neuen Bundesfreiwilligendienstes eine Rolle?

Die neu geschaffenen Zentralstellen im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) haben vor allem für Kommunen die Förderung ihres FSJ oder Bundesfreiwilligendienstes ermöglicht. Wie im Zivildienst können so Kommunen den Bundesfreiwilligendienst in enger Zusammenarbeit mit dem BAFzA durchführen.

Welche neuen Chancen eröffnen sich damit vor Ort?

Es eröffnen sich für die Kommunen neue Chancen durch die Erweiterung der Einsatzbereiche des Bundesfreiwilligendienstes.

78. *Wie beurteilt die Bundesregierung in einer Zwischenbilanz den neu geschaffenen Bundesfreiwilligendienst?*

Mit insgesamt über 85.000 Freiwilligen im neuen Bundesfreiwilligendienst und in den Jugendfreiwilligendiensten ist die Bundesrepublik Deutschland einer neuen Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit näher als je zuvor.

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie Kommunen bzw. die kommunalen Spitzenverbände den neuen Bundesfreiwilligendienst aus kommunalpolitischer Sicht beurteilen?

Nein, hierzu liegen keine Informationen vor.

79. *Welche Ziele verfolgte die Bundesregierung mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes bzw. des sogenannten Feuerwehrführerscheins?*

Die Änderung dient der Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der ehrenamtlich Tätigen bei den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten, dem Technischen Hilfswerk und dem Katastrophenschutz. Ohne entsprechende Änderung wäre es problematisch geworden, junge Fahrer mit neuem EU-Führerschein (Begrenzung des zulässigen Gesamtgewichts gegenüber den älteren deutschen Führerscheinen) schwere Rettungsfahrzeuge steuern zu lassen.

Inwieweit wurden dadurch die Landesregierungen in die Lage versetzt, die in Feuerwehren und Rettungsdiensten freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger vor unnötiger Bürokratie zu bewahren und gleichzeitig die Kommunen (Brandschutz) möglichst gering zu belasten?

Die Länder werden in die Lage versetzt, entsprechende Regelungen zur Umsetzung des „Feuerwehr-Führerscheins“ zu erlassen.

Von der Ermächtigung haben bislang Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland, Schleswig-Holstein Gebrauch gemacht. In

Bremen ist eine entsprechende Verordnung in Vorbereitung. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen haben keine entsprechenden Verordnungen erlassen, bezuschussen aber den Erwerb einer regulären Fahrerlaubnis der Klasse C1 bei ehrenamtlich Tätigen. Hamburg und Berlin planen keine entsprechenden Schritte.

Inwiefern wurde durch diese Neuregelung die ehrenamtliche Arbeit in den Feuerwehren und Rettungsdiensten gestärkt, und warum kann diese Regelung vielen Freiwilligen Feuerwehren – vor allem im ländlichen Raum – dabei helfen, ihre Existenz zu sichern?

Ohne die Neu-Regelung hätte die Gefahr bestanden, dass gerade bei kleineren Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum nicht mehr ausreichend potentielle Fahrer schwerer Einsatzfahrzeuge zur Verfügung gestanden hätten.

80. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage des kommunalpolitischen Ehrenamtes?

Eine Einschätzung der Lage des kommunalpolitischen Ehrenamtes in den Kommunen durch den Bund ist nicht geboten, weil es sich dabei um Landesrecht handelt.

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ein kommunalpolitisches Ehrenamt in ihrer Gemeinde, Stadt oder Landkreis inne haben?

Ein kommunalpolitisches Ehrenamt in den Kreistagen der Landkreise und den Gemeinderäten der kreisfreien Städte, einschließlich der Stadtbürgerschaft Bremens, der Stadtverordnetenversammlung Bremerhavens sowie der Bezirksparlamente Berlins und Hamburgs hatten zum 31. Dezember 2011 insgesamt 24.278 Bürgerinnen und Bürger inne. Von diesen waren 6.329 Frauen, was einem Anteil von 26,1 Prozent entspricht.

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu verbessern, beispielsweise die Hinzuverdienstregelung im Rentenrecht so zu gestalten, dass im Regelfall an kommunale Ehrenbeamte gezahlte Aufwandsentschädigungen nicht zu einer Verringerung der Rente führen?

Wer eine Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze als Vollrente oder eine Rente wegen voller Erwerbsminderung in voller Höhe in Anspruch nimmt, kann bis zu 450 Euro im Monat hinzuverdienen, ohne dass es zu einer Rentenminderung kommt. Zudem werden im Rahmen des geplanten Kombirentenmodells Rentnerinnen und Rentnern – und damit auch Ehrenbeamten – deutlich verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten eröffnet.

Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit das Engagement der Bundeszentrale für politische Bildung, die sich nach eigenen Angaben darum bemüht, Menschen mit Zuwanderungshintergrund weitere Möglichkeiten des zivilgesellschaftlichen Engagements zu bieten, auch das kommunalpolitische Ehrenamt umfasst?

Es ist ein wichtiges Anliegen der Bundeszentrale für politische Bildung, insbesondere jungen Menschen die Möglichkeiten für aktives Engagement vor Augen zu führen und ihnen die notwendigen Kompetenzen, die sie dazu befähigen, zu vermitteln.

Welche Erkenntnisse gewann die Bundesregierung aus der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, am 8. März 2012 (Weltfrauentag) eröffneten Onlinediskussion zum Thema Frauen in der Kommunalpolitik und sonstigen Aktivitäten?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, kommunalpolitisch aktive Frauen in ihrem Engagement zu bestärken und mehr interessierte Frauen zu der Übernahme eines kommunalpolitischen Mandats zu motivieren.

V. Zur europapolitischen Ausrichtung der Bundesregierung bei kommunalrelevanten Fragen

81. Welche kommunalrelevanten Ziele verfolgt die Bundesregierung auf europäischer Ebene?

Was tut die Bundesregierung für den Erhalt und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Europa?

Die Bundesregierung achtet auf europäischer Ebene darauf, dass das Subsidiaritätsprinzip eingehalten und weiter gestärkt wird. Dazu gehört, dass die Europäische Kommission umfangreiche Anhörungen durchführt, bevor sie einen Gesetzgebungsakt vorschlägt, und gegebenenfalls der regionalen und lokalen Bedeutung der in Betracht gezogenen Maßnahme Rechnung trägt.

82. Setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür ein, dass entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität auch künftig nationale Spielräume zur wirkungsvollen Förderung strukturschwacher Regionen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestehen?

Wenn ja, wie?

Bei der Reform der Regionalleitlinien setzt sich die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern insbesondere für einen ausreichend großen deutschen Bevölkerungspfad (Anteil der Bevölkerung in Fördergebieten) ein, damit auch künftig im nationalen Vergleich strukturschwache Regionen unterstützt werden können.

83. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Neuausrichtung der Strukturfonds für die nationale Regionalpolitik für die neue Förderperiode ab dem Jahr 2014 bei, auch vor dem Hintergrund des politischen Ziels der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland?

Die Bundesregierung sieht die inhaltliche Ausrichtung der Strukturfonds in der Förderperiode ab 2014 auf die Ziele des nachhaltigen Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung positiv und wird diesen Ansatz in den anstehenden Verhandlungen auf Brüsseler Ebene auch weiterhin aktiv unterstützen.

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission zu den Strukturfonds und den Regionalbeihilfen, und wie wird sich die Bundesregierung in den anstehenden Konsultationen hierzu einbringen?

Alle deutschen Regionen werden sich auf einen Rückgang der EU-Fördermittel einstellen müssen. Die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu dem von den Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat am 8. Februar 2013 verabschiedeten Entwurf für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU würde immerhin bedeuten, dass die ostdeutschen Regionen, die erstmals aus der Höchstförderung fallen, durch das regionale Sicherheitsnetz (60 Prozent der bisherigen Mittel) sowie zusätzliche Sonderzuteilungen (510 Mio. Euro) insgesamt 64 Prozent der bisherigen Fördermittel behalten können. Diejenigen Regionen, die sich bereits heute in einer Übergangsregelung befinden, werden von einem höheren EU-Kofinanzierungsanteil als in der laufenden Förderperiode profitieren, um die Anpassung an den neuen Status zu erleichtern.

Deutschland fordert insbesondere einen größeren gesamteuropäischen Bevölkerungspfad (EU-weiter Anteil der Bevölkerung in Fördergebieten) sowie die Beibehaltung der Großunternehmensförderung in allen Fördergebieten, ein Sonderkontingent an Fördergebieten für an Höchstfördergebiete grenzende Regionen (ohne Anrechnung auf den deutschen Pfad) und die Verlängerung der von der Generaldirektion Wettbewerb vorgeschlagenen Übergangsperiode für ehemalige Höchstfördergebiete von vier auf sieben Jahre (unter Einbeziehung der so genannten Statistischer-Effekt-Regionen Halle, Leipzig, Brandenburg-Südwest und Lüneburg).

84. Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass es bei der Weiterentwicklung der Regionalleitlinien der Europäischen Union faire und wirksame Übergangsregelungen für Regionen geben muss, die in der folgenden Förderperiode keine Konvergenzregionen mehr sein werden?

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass es in den künftigen Regionalleitlinien faire und ausgewogene Übergangsregelungen für Regionen geben muss, die ihren Status als Höchstfördergebiete verlieren werden.

85. *Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der kommunalen Spitzenverbände an Bund und Länder, entsprechend der in den Richtlinien vorgesehenen Stärkung des Partnerschaftsprinzips, die lokalen und regionalen Akteure vor Ort bei der Erstellung der operationellen Programme im Sinne der Multi-Level-Governance einzubinden?*

Der Bund beteiligt bereits jetzt die kommunalen Spitzenverbände neben den Wirtschafts- und Sozialpartnern intensiv bei der Vorbereitung der deutschen Partnerschaftsvereinbarung und des geplanten Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds.

Zugleich werden die Kommunen in geeigneter Form in die Umsetzung der Förderung eingebunden. Über die Form der Umsetzung entscheiden die Länder selbst, die in Deutschland mit Ausnahme der Bundesprogramme für die Umsetzung der EU-Strukturförderung zuständig sind.

86. *Teilt die Bundesregierung die Forderung der kommunalen Spitzenverbände Deutschlands, sich gegenüber der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen Parlament für eine Verschlinkung der Richtlinien zum Vergaberecht und den Erhalt kommunaler Handlungsfreiheit bei interkommunaler Zusammenarbeit und der Kommunalfinanzierung einzusetzen?*

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt das Ziel der EU-Vergaberechtsreform, die Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu vereinfachen und zu verschlanken. Sie hat sich bei den Verhandlungen in Brüssel mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die Organisationshoheit der Mitgliedstaaten wie auch die kommunalen Handlungsspielräume nicht eingeschränkt werden. Bund, Länder und Kommunen werden auch künftig frei darüber entscheiden können, ob sie eine öffentliche Aufgabe – wie beispielsweise die Wasserversorgung – in Eigenregie erbringen oder Dritte unter Beachtung des Vergaberechts damit betrauen. Bei der Kreditbeschaffung der öffentlichen Hand soll nach den Vorstellungen der EU-Mitgliedstaaten das Vergaberecht nicht zur Anwendung kommen.

87. *Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Position der kommunalen Spitzenverbände Deutschlands, die eine eigenständige Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen ablehnen oder zumindest eine Ausnahme für die kommunale Wasserwirtschaft fordern?*

Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Notwendigkeit für eine Gesetzgebung auf europäischer Ebene, obwohl der Europäische Gerichtshof für alle öffentlichen Auftraggeber die wesentlichen Grundsätze für die Vergabe von Konzessionen definiert hat?

Die Bundesregierung ist sich der Bedenken vieler Akteure in Deutschland bewusst, die vor allem mehr Bürokratie und weniger Gestaltungsspielräume fürchten. Sie hat sich daher in den zuständigen Ratsgremien erfolgreich für eine grundlegende Überarbeitung und Verschlinkung des Richtlinienentwurfs unter Wahrung der staatlichen Organisationshoheit eingesetzt (zur Wasserversorgung siehe die Antwort zu Frage 86).

88. *Hält die Bundesregierung in den einschlägigen Ratsgremien an ihrer ablehnenden Haltung (Stellungnahme zu Dok. 18960/11, Frist: 22. Mai 2012) zu dem von der Europäischen Kommission vorgelegten separaten Richtlinienentwurf über Konzessionsvergabe weiterhin fest?*

Siehe Antwort zu Frage 87.

89. *Welche Gründe sprechen für eine zügige Umsetzung von Basel III (CRD IV)? Welche Auswirkungen hat dies auf kleinere regional agierende Banken?*

Das CRD IV-Paket führt zu einer nachhaltigen Stärkung der Widerstandskräfte der Kreditinstitute und damit der Finanzmärkte. Die Höhe des Eigenkapitals und die Liquiditätsvorsorge der Institute

werden verbessert, das Risikomanagement und die Grundsätze der Unternehmensführung werden im Lichte der jüngsten Finanzmarktkrise reformiert.

Wie beurteilt die Bundesregierung die von den kommunalen Spitzenverbänden beschriebenen Risiken für die Kommunalkredite?

Für eine regulatorisch verursachte Verschlechterung der Konditionen der Finanzierung von Kommunen durch Bankkredite infolge der neuen Eigenkapitalvorschriften für Banken nach den Standards gemäß Basel III besteht kein Anlass.

90. *Wie werden Investitionen für kommunale Infrastruktur (Kanäle, Abfallentsorgung, Wasserversorgung u. a.), die durch Gebühren und Beiträge vollständig refinanziert werden im Rahmen der Umsetzung des Fiskalvertrags haushalterisch berücksichtigt?*

Erhöhen sie zeitweise das strukturelle Defizit?

Unter Vernachlässigung anderer Einnahmen und Ausgaben kommt es in einem Jahr für sich genommen zu einem strukturellen Defizit (bzw. strukturellen Überschuss) im Sinne des Fiskalvertrags, sofern die derart abgegrenzten Investitionsausgaben in diesem Jahr größer (bzw. kleiner) sind als die in diesem Jahr erhobenen Gebühren und Beiträge. Für den Fiskalvertrag ist der jährliche gesamtstaatliche strukturelle Finanzierungssaldo maßgeblich.

91. *Liegen der Bundesregierung Einschätzungen darüber vor, wie sich die Einführung von Euro-Bonds bzw. gemeinsamen europäischen Staatsanleihen direkt oder indirekt auf die kommunalen Gebietskörperschaften in Deutschland auswirken könnten?*

Der Bundesregierung liegen keine Einschätzungen darüber vor, wie sich die Einführung von Euro-Bonds bzw. gemeinsamen europäischen Staatsanleihen direkt oder indirekt auf die kommunalen Gebietskörperschaften in Deutschland auswirken könnte.

Liegen der Bundesregierung dazu auch Beschlüsse oder sonstige Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände vor?

Beschlüsse oder sonstige Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sind der Bundesregierung nicht bekannt.

92. *Was spricht nach Ansicht der Bundesregierung gegen Euro-Bonds, gemeinsame europäische Staatsanleihen bzw. eine gemeinsame Schuldenhaftung in Europa?*

Finanzpolitische und makroökonomische Ungleichgewichte im Eurogebiet würden sich verfestigen. Die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für ihre Haushalte und die Anreize für die Euroländer, eine stabilitätsorientierte Fiskalpolitik zu verfolgen, würden geschwächt. Außerdem entstünden durch Euro-Bonds Umverteilungseffekte.

Durch eine Vergemeinschaftung der in nationaler Verantwortung liegenden Kreditaufnahme zum Zweck der Entlastung von Haushalten einzelner Euroländer käme es zur Verletzung des Grundsatzes der Subsidiarität und zur dauerhaften Einschränkung von demokratisch legitimierter nationaler Haushaltsverantwortlichkeit. Daher sähe sich die Einführung von EuroBonds mit gesamtschuldnerischer Haftung auch erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt. Aus europarechtlicher Sicht wäre diese zudem nicht mit der primärrechtlichen Nobail-out-Klausel [Art. 125 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)] vereinbar.

Anlage 1 – zu Frage 18

Bereinigte Einnahmen / Ausgaben / Finanzierungssalden¹⁾ der Gemeinden/Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in Mio. Euro

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ²
Deutschland															
Einnahmen	144.658	145.923	148.009	144.243	146.304	141.507	146.195	150.945	160.066	169.713	176.391	170.803	175.392	183.609	188.750
Ausgaben	142.509	143.752	146.074	148.335	149.971	149.924	150.075	153.183	157.372	161.538	168.039	178.274	182.265	185.283	186.953
Finanzierungssalden	2.149	2.170	1.935	-4.091	-3.667	-8.417	-3.880	-2.238	2.695	8.175	8.352	-7.471	-6.874	-1.675	1.797
Baden-Württemberg															
Einnahmen	20.565	21.403	21.984	21.406	22.662	21.356	21.708	22.757	24.388	26.199	27.150	25.426	26.441	28.158	
Ausgaben	19.425	20.077	21.030	21.862	22.267	21.617	21.495	22.767	23.411	23.877	25.264	27.702	27.122	26.486	
Finanzierungssalden	1.140	1.326	955	-457	396	-260	213	-10	977	2.323	1.886	-2.276	-680	1.673	2.246
Bayern															
Einnahmen	22.337	22.322	23.016	22.876	22.413	22.196	23.183	23.643	25.728	27.565	28.420	28.974	30.210	31.304	
Ausgaben	21.795	21.942	22.867	23.557	23.639	23.674	23.180	23.312	24.225	25.118	26.549	29.175	30.548	30.670	
Finanzierungssalden	542	380	148	-680	-1.226	-1.478	3	332	1.503	2.447	1.872	-201	-338	634	1.250
Brandenburg															
Einnahmen	5.146	5.100	5.064	4.911	5.135	4.709	4.751	5.318	5.508	5.787	6.234	6.037	5.899	6.042	
Ausgaben	5.195	5.168	5.089	5.052	5.087	5.006	4.986	5.252	5.434	5.482	5.712	5.924	5.986	6.129	
Finanzierungssalden	-49	-68	-25	-142	48	-298	-235	66	74	305	522	113	-87	-86	90
Hessen															
Einnahmen	12.197	12.610	13.114	12.673	12.235	12.203	12.177	13.116	13.607	15.179	15.556	14.207	14.200	14.682	
Ausgaben	12.013	12.065	12.358	12.650	12.874	13.057	13.218	13.399	13.494	14.174	14.595	15.459	16.426	16.941	
Finanzierungssalden	184	545	755	23	-638	-854	-1.042	-283	113	1.005	961	-1.252	-2.226	-2.260	-1.544
Mecklenburg-Vorpommern															
Einnahmen	3.567	3.473	3.500	3.352	3.363	3.414	3.417	3.551	3.621	3.768	3.880	3.845	3.802	3.924	
Ausgaben	3.614	3.535	3.459	3.457	3.428	3.493	3.363	3.586	3.647	3.675	3.677	3.751	3.742	3.905	
Finanzierungssalden	-47	-63	40	-104	-64	-80	53	-35	-26	93	203	94	59	20	-315
Niedersachsen															
Einnahmen	13.771	13.670	14.029	13.466	14.154	13.081	13.624	14.252	15.083	16.067	16.601	16.178	16.543	17.516	
Ausgaben	13.498	13.505	13.885	14.205	14.303	14.268	14.340	14.646	14.962	15.226	16.061	17.058	17.117	17.472	
Finanzierungssalden	273	165	143	-739	-149	-1.187	-716	-394	121	842	540	-880	-575	44	820
Nordrhein-Westfalen															
Einnahmen	36.873	36.870	37.530	36.397	36.835	35.477	37.761	37.929	39.734	42.410	44.247	41.985	43.595	45.816	
Ausgaben	36.291	36.947	37.367	37.696	38.137	38.343	39.193	39.686	40.867	42.064	43.278	44.202	45.612	47.344	
Finanzierungssalden	582	-77	163	-1.299	-1.302	-2.866	-1.432	-1.757	-1.133	346	969	-2.217	-2.017	-1.528	48
Rheinland-Pfalz															

CDU/CSU-Bundestagsfraktion – Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik

Einnahmen	6.158	6.401	6.318	6.123	6.319	6.155	6.410	6.691	7.043	7.513	7.598	7.843	7.885	8.727	
Ausgaben	6.234	6.459	6.453	6.640	6.745	6.843	6.862	7.097	7.326	7.629	7.919	8.723	8.646	9.035	
Finanzierungssalden	-77	-59	-135	-517	-426	-688	-452	-406	-283	-115	-321	-881	-760	-308	-368
Saarland															
Einnahmen	1.529	1.497	1.447	1.492	1.523	1.470	1.500	1.583	1.777	1.679	1.781	1.678	1.695	1.857	
Ausgaben	1.590	1.554	1.543	1.602	1.569	1.570	1.617	1.638	1.885	1.717	1.793	1.781	1.956	2.134	
Finanzierungssalden	-61	-58	-96	-110	-46	-100	-118	-54	-108	-38	-12	-103	-261	-277	-252
Sachsen															
Einnahmen	8.082	7.938	7.788	7.476	7.871	7.864	7.989	8.130	8.935	8.313	9.091	9.120	9.326	9.131	
Ausgaben	8.136	7.873	7.776	7.467	7.820	7.912	7.654	7.827	7.928	7.902	8.176	8.843	9.122	8.945	
Finanzierungssalden	-54	65	13	9	50	-48	335	303	1.007	412	915	278	205	186	-158
Sachsen-Anhalt															
Einnahmen	5.384	5.364	5.202	5.060	4.865	4.709	4.651	4.616	4.900	4.904	4.980	4.917	5.036	5.123	
Ausgaben	5.657	5.478	5.203	5.231	5.073	5.085	4.994	4.738	4.718	4.661	4.674	4.814	4.908	4.947	
Finanzierungssalden	-273	-114	-1	-171	-207	-375	-343	-122	183	243	306	102	128	175	126
Schleswig-Holstein															
Einnahmen	4.890	5.066	4.954	5.033	4.936	4.882	4.812	5.087	5.301	5.708	6.106	5.868	6.088	6.414	
Ausgaben	4.866	4.934	4.997	4.938	5.025	5.058	5.123	5.176	5.189	5.658	5.867	6.115	6.375	6.518	
Finanzierungssalden	24	132	-44	96	-89	-176	-311	-89	112	50	239	-247	-287	-104	-179
Thüringen															
Einnahmen	4.158	4.209	4.065	3.978	3.993	3.990	4.213	4.271	4.441	4.620	4.747	4.725	4.671	4.914	
Ausgaben	4.194	4.213	4.047	3.977	4.006	3.998	4.048	4.059	4.287	4.357	4.475	4.726	4.706	4.757	
Finanzierungssalden	-35	-4	17	1	-14	-9	165	213	153	263	272	-1	-35	157	35
Alte Länder															
Einnahmen	118.320	119.839	122.391	119.467	121.077	116.822	121.174	125.059	132.661	142.321	147.459	142.159	146.657	154.474	
Ausgaben	115.712	117.485	120.500	123.150	124.557	124.429	125.029	127.721	131.358	135.462	141.326	150.216	153.801	156.600	
Finanzierungssalden	2.607	2.354	1.890	-3.684	-3.481	-7.608	-3.855	-2.662	1.303	6.859	6.133	-8.058	-7.144	-2.126	2.019
Neue Länder															
Einnahmen	26.338	26.084	25.618	24.777	25.227	24.686	25.021	25.886	27.405	27.393	28.933	28.644	28.735	29.134	
Ausgaben	26.796	26.267	25.574	25.184	25.414	25.495	25.046	25.462	26.014	26.076	26.713	28.058	28.464	28.683	
Finanzierungssalden	-458	-184	44	-408	-187	-809	-25	424	1.391	1.316	2.219	586	271	451	-222

Quelle: Statistisches Bundesamt (Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; 2011 Kassenstatistik)

- 1) abzüglich Zahlungen von gleicher Ebene und ohne haushaltstechnische Verrechnungen
- 2) Werte für 2012 – soweit verfügbar – nach Vorliegen der Antwort auf die Große Anfrage ergänzt – Quelle: BMF „Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunal Finanzen 2003 bis 2012“

Anlage 2 – zu Frage 19

Ausgaben für Sachinvestitionen¹⁾ / Verschuldung²⁾ / Finanzvermögen³⁾ / Anteilsrechte⁴⁾ der Gemeinden/Gemeindeverbände (Kernhaushalte)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ⁵⁾
Deutschland															
Sachinvestitionen (Mio. €)	24.663	24.579	24.707	24.282	23.693	21.474	19.810	18.739	19.412	20.024	20.618	21.889	23.164	21.981	19.650
Schulden (Mio. €)	90.676	89.282	88.787	88.384	88.859	90.633	90.629	90.223	88.405	85.295	82.722	82.467	83.953	83.182	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	48.767	49.872	52.105	
Anteilsrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	82.182	87.755	91.410	
Schulden / Einwohner	1.189	1.170	1.162	1.154	1.159	1.181	1.181	1.177	1.155	1.116	1.085	1.085	1.107	1.097	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	642	657	687	
Anteilsrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.081	1.157	1.205	
Baden-Württemberg															
Sachinvestitionen (Mio. €)	3.427	3.619	3.994	4.063	4.431	3.603	3.042	2.934	3.250	3.506	3.870	4.164	3.927	3.580	3.390
Schulden (Mio. €)	8.131	7.964	7.679	7.929	7.348	7.530	7.589	7.589	7.327	6.849	6.366	6.215	6.558	6.581	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	8.373	8.533	10.126	
Anteilsrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	10.002	10.137	9.874	
Schulden / Einwohner	781	762	731	751	691	705	709	707	682	637	592	578	610	611	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	779	794	940	
Anteilsrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	931	943	917	
Bayern															
Sachinvestitionen (Mio. €)	5.026	4.914	5.197	5.216	4.937	4.347	3.946	3.822	4.242	4.675	4.952	5.124	5.609	5.709	5.339
Schulden (Mio. €)	13.095	13.229	13.319	13.498	14.153	15.364	15.756	15.745	15.931	14.971	13.976	13.922	14.225	13.835	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	10.655	11.416	11.567	
Anteilsrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	6.529	8.999	9.836	
Schulden / Einwohner	1.085	1.092	1.093	1.099	1.145	1.239	1.268	1.264	1.277	1.197	1.116	1.114	1.136	1.102	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	853	912	921	
Anteilsrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	522	719	783	
Brandenburg															
Sachinvestitionen (Mio. €)	1.307	1.220	1.189	1.098	1.060	942	819	806	819	834	828	839	826	696	664
Schulden (Mio. €)	1.848	1.880	2.022	1.938	1.956	1.991	2.021	1.868	1.831	1.768	1.715	1.625	1.557	1.452	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.767	1.824	1.888	
Anteilsrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	2.208	2.628	3.245	
Schulden / Einwohner	716	725	777	746	756	773	787	729	717	696	678	646	621	581	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	702	727	756	
Anteilsrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	878	1.048	1.299	
Hessen															

CDU/CSU-Bundestagsfraktion – Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik

Sachinvestitionen (Mio. €)	1.541	1.555	1.636	1.721	1.737	1.642	1.604	1.589	1.529	1.758	1.749	1.713	2.248	2.049	1.563
Schulden (Mio. €)	9.858	9.252	9.055	8.960	9.138	9.255	9.392	9.507	9.419	9.278	9.044	9.790	10.323	10.762	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	4.812	5.120	4.720	
Anteilrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	6.366	6.550	6.800	
Schulden / Einwohner	1.634	1.531	1.495	1.476	1.502	1.520	1.543	1.560	1.550	1.528	1.490	1.616	1.702	1.772	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	794	844	777	
Anteilrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.051	1.080	1.119	
Mecklenburg-Vorpommern															
Sachinvestitionen (Mio. €)	834	755	689	632	603	575	478	430	446	469	402	424	460	437	184
Schulden (Mio. €)	2.147	2.231	2.323	2.380	2.490	2.492	2.450	2.380	2.286	2.273	2.176	2.089	2.031	1.914	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	944	940	923	
Anteilrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	991	1.142	1.474	
Schulden / Einwohner	1.191	1.243	1.302	1.345	1.420	1.434	1.419	1.389	1.344	1.347	1.301	1.261	1.233	1.169	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	570	571	564	
Anteilrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	598	694	900	
Niedersachsen															
Sachinvestitionen (Mio. €)	1.876	1.974	2.019	2.054	1.854	1.700	1.510	1.498	1.529	1.463	1.627	1.979	1.971	1.796	1.674
Schulden (Mio. €)	9.172	8.770	8.611	8.284	8.336	8.626	8.266	8.088	7.950	7.800	7.545	7.838	7.950	8.229	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	3.144	3.004	3.313	
Anteilrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	6.922	7.179	6.423	
Schulden / Einwohner	1.168	1.113	1.088	1.043	1.046	1.080	1.033	1.010	994	977	947	987	1.002	1.038	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	396	379	418	
Anteilrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	871	905	810	
Nordrhein-Westfalen															
Sachinvestitionen (Mio. €)	4.062	4.159	4.112	3.862	3.810	3.427	3.461	3.232	3.101	2.963	2.744	2.925	2.950	2.933	2.538
Schulden (Mio. €)	26.498	25.785	25.476	25.173	25.001	25.173	24.997	25.118	24.609	23.885	24.171	23.547	23.592	22.883	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	9.249	9.434	9.435	
Anteilrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	28.028	29.263	30.610	
Schulden / Einwohner	1.475	1.434	1.416	1.397	1.384	1.393	1.383	1.391	1.364	1.326	1.345	1.316	1.322	1.283	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	517	528	529	
Anteilrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.566	1.639	1.716	
Rheinland-Pfalz															
Sachinvestitionen (Mio. €)	1.131	1.273	1.204	1.256	1.194	1.120	1.001	924	998	979	1.029	1.018	1.100	1.116	1.061
Schulden (Mio. €)	4.089	4.195	4.295	4.371	4.491	4.644	4.705	4.767	4.883	4.836	4.817	4.977	5.162	5.401	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	2.516	2.824	2.947	
Anteilrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	4.749	4.741	5.015	
Schulden / Einwohner	1.018	1.041	1.066	1.082	1.109	1.145	1.159	1.174	1.204	1.194	1.193	1.238	1.288	1.351	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	626	705	737	
Anteilrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.182	1.183	1.254	

Saarland															
Sachinvestitionen (Mio. €)	194	162	159	176	137	152	162	149	163	175	178	189	205	199	162
Schulden (Mio. €)	1.112	1.078	1.036	956	941	927	904	903	974	970	999	1.006	1.075	1.093	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	408	408	272	
Anteilrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.430	1.432	1.496	
Schulden / Einwohner	1.032	1.005	969	896	884	872	854	858	930	933	967	981	1.054	1.077	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	398	400	268	
Anteilrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.394	1.404	1.474	
Sachsen															
Sachinvestitionen (Mio. €)	1.955	1.780	1.703	1.532	1.483	1.667	1.640	1.358	1.338	1.235	1.272	1.438	1.683	1.425	1.254
Schulden (Mio. €)	5.706	5.729	5.755	5.688	5.529	5.407	5.334	5.153	4.272	4.053	3.815	3.527	3.393	3.315	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	2.705	2.519	2.955	
Anteilrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	6.207	6.277	6.562	
Schulden / Einwohner	1.266	1.280	1.295	1.291	1.266	1.248	1.239	1.203	1.002	957	907	844	817	801	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	648	606	714	
Anteilrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.486	1.511	1.586	
Sachsen-Anhalt															
Sachinvestitionen (Mio. €)	1.468	1.328	1.091	1.052	876	851	833	701	607	594	568	649	719	661	545
Schulden (Mio. €)	3.129	3.272	3.297	3.339	3.656	3.403	3.415	3.354	3.259	3.167	2.954	2.835	2.820	2.521	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.185	1.038	977	
Anteilrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	3.819	4.030	3.826	
Schulden / Einwohner	1.163	1.228	1.252	1.284	1.425	1.342	1.360	1.350	1.327	1.304	1.232	1.197	1.203	1.085	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	500	443	421	
Anteilrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.613	1.719	1.647	
Schleswig-Holstein															
Sachinvestitionen (Mio. €)	760	759	766	724	670	655	598	687	693	694	705	643	730	718	679
Schulden (Mio. €)	2.772	2.772	2.795	2.788	2.733	2.767	2.792	2.826	2.837	2.734	2.579	2.644	2.882	2.928	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.741	1.652	1.795	
Anteilrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.246	1.216	1.242	
Schulden / Einwohner	1.004	1.001	1.005	998	973	982	988	999	1.002	964	910	934	1.018	1.033	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	615	583	633	
Anteilrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	440	429	438	
Thüringen															
Sachinvestitionen (Mio. €)	1.082	1.079	948	896	900	792	716	610	697	679	694	784	736	661	597
Schulden (Mio. €)	3.118	3.124	3.125	3.077	3.086	3.055	3.009	2.923	2.826	2.711	2.565	2.452	2.385	2.269	
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.269	1.159	1.187	
Anteilrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	3.685	4.162	5.006	
Schulden / Einwohner	1.262	1.272	1.280	1.271	1.285	1.282	1.272	1.246	1.216	1.179	1.126	1.086	1.064	1.019	
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	562	517	533	

Anteilrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.633	1.857	2.248	
Alte Länder																
Sachinvestitionen (Mio. €)	18.017	18.416	19.086	19.072	18.771	16.646	15.323	14.835	15.505	16.213	16.854	17.756	18.741	18.102	16.407	
Schulden (Mio. €)	74.728	73.045	72.266	71.959	72.141	74.286	74.401	74.543	73.929	71.322	69.496	69.939	71.767	71.712		
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	40.898	42.391	44.175	
Anteilrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	65.272	69.517	71.296	
Schulden / Einwohner	1.202	1.172	1.156	1.146	1.145	1.176	1.177	1.178	1.169	1.128	1.100	1.110	1.140	1.138		
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	649	673	701	
Anteilrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.036	1.104	1.131	
Neue Länder																
Sachinvestitionen (Mio. €)	6.646	6.163	5.621	5.210	4.922	4.828	4.487	3.904	3.907	3.811	3.764	4.134	4.424	3.879	3.244	
Schulden (Mio. €)	15.948	16.238	16.521	16.422	16.717	16.348	16.229	15.678	14.475	13.972	13.226	12.528	12.186	11.470		
Finanzvermögen (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	7.869	7.480	7.930	
Anteilrechte (Mio. €)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	16.910	18.239	20.113	
Schulden / Einwohner	1.135	1.161	1.188	1.191	1.223	1.205	1.204	1.171	1.089	1.059	1.011	966	945	894		
Finanzvermögen / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	607	580	618	
Anteilrechte / Einwohner	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.303	1.415	1.568	

Quelle: Statistisches Bundesamt (Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; 2011 Kassenstatistik)

- 1) Baumaßnahmen, Erwerb von Grundstücken und beweglichen Sachen des Anlagevermögens
- 2) Kreditmarktschulden einschl. kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Schulden bei öffentlichen Haushalten, ohne Kassenkredite, Stand jeweils am 31. Dezember des Jahres
- 3)) Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich (Bargeld und Einlagen, Wertpapiere vom nicht-öffentlichen Bereich, Ausleihungen an nicht-öffentlichen Bereich, sonstige Forderungen), ohne Anteilsrechte; Stand jeweils am 31. Dezember des Jahres Quelle: Statistisches Bundesamt (Statistik über das Finanzvermögen)
- 4) Börsennotierte Aktien, nichtbörsennotierte Aktien, Beteiligungen an Unternehmen, Investmentzertifikate; Stand jeweils am 31. Dezember des Jahres
- 5) Werte für 2012 – soweit verfügbar – nach Vorliegen der Antwort auf die Große Anfrage ergänzt – Quelle: BMF „Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunal финанzen 2003 bis 2012“

Anlage 3 – Zu Frage 20

Kassenkredite der Gemeinden/Gemeindeverbände (Kernhaushalte)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ¹
Deutschland															
Kassenkredite (Mio. €)	5.832	5.981	6.879	8.957	10.670	15.964	19.936	23.882	27.864	28.776	29.801	34.944	41.063	45.044	47.465
Kassenkredite / Einwohner	76	78	90	117	139	208	260	311	364	376	391	460	541	594	625
Baden-Württemberg															
Kassenkredite (Mio. €)	300	189	194	329	361	363	256	248	208	93	92	444	340	230	129
Kassenkredite / Einwohner	29	18	18	31	34	34	24	23	19	9	9	41	32	21	12
Bayern															
Kassenkredite (Mio. €)	172	211	391	423	257	331	291	223	411	205	210	199	388	383	254
Kassenkredite / Einwohner	14	17	32	34	21	27	23	18	33	16	17	16	31	31	20
Brandenburg															
Kassenkredite (Mio. €)	116	131	186	282	230	341	565	661	748	766	609	618	725	802	781
Kassenkredite / Einwohner	45	51	72	109	89	132	220	258	293	301	241	246	289	321	313
Hessen															
Kassenkredite (Mio. €)	814	827	875	875	1.044	1.506	2.129	2.662	3.208	3.128	3.204	3.747	4.959	6.415	7.379
Kassenkredite / Einwohner	135	137	144	144	172	247	350	437	528	515	528	618	818	1.056	1.209
Mecklenburg-Vorpommern															
Kassenkredite (Mio. €)	30	26	56	151	62	143	224	197	477	547	497	484	506	552	406
Kassenkredite / Einwohner	17	14	31	85	35	82	130	115	280	324	297	292	307	337	249
Niedersachsen															
Kassenkredite (Mio. €)	1.188	1.355	1.407	1.809	2.037	2.878	3.537	4.032	4.495	4.164	4.091	4.534	5.047	4.981	4.585
Kassenkredite / Einwohner	151	172	178	228	256	360	442	504	562	521	513	571	636	628	579
Nordrhein-Westfalen															
Kassenkredite (Mio. €)	1.994	1.963	2.211	3.089	4.149	6.805	8.461	10.531	12.518	13.744	14.606	17.240	20.203	22.141	23.706
Kassenkredite / Einwohner	111	109	123	171	230	377	468	583	694	763	813	963	1.132	1.241	1.329
Rheinland-Pfalz															
Kassenkredite (Mio. €)	614	583	777	1.047	1.390	1.906	2.324	2.756	3.020	3.285	3.694	4.628	5.383	5.775	6.102
Kassenkredite / Einwohner	153	145	193	259	343	470	573	679	745	811	915	1.152	1.343	1.444	1.526
Saarland															
Kassenkredite (Mio. €)	378	448	546	649	735	838	979	1.027	1.060	1.159	1.240	1.385	1.655	1.801	1.890
Kassenkredite / Einwohner	351	418	511	608	690	789	925	976	1.013	1.115	1.199	1.350	1.623	1.775	1.870
Sachsen															
Kassenkredite (Mio. €)	111	124	82	82	106	216	107	115	137	108	43	64	52	52	94
Kassenkredite / Einwohner	25	28	18	19	24	50	25	27	32	26	10	15	13	12	23

Sachsen-Anhalt															
Kassenkredite (Mio. €)	47	54	76	92	132	272	549	801	958	971	969	982	987	992	1.083
Kassenkredite / Einwohner	17	20	29	35	51	107	219	323	390	400	404	415	421	427	470
Schleswig-Holstein															
Kassenkredite (Mio. €)	43	32	18	48	96	267	436	550	521	496	447	519	654	774	889
Kassenkredite / Einwohner	16	12	6	17	34	95	154	194	184	175	158	183	231	273	313
Thüringen															
Kassenkredite (Mio. €)	25	37	61	81	71	99	78	82	102	109	99	99	164	145	168
Kassenkredite / Einwohner	10	15	25	33	30	42	33	35	44	48	44	44	73	65	76
Alte Länder															
Kassenkredite (Mio. €)	5.503	5.609	6.419	8.269	10.069	14.894	18.413	22.029	25.441	26.273	27.584	32.696	38.629	42.500	44.934
Kassenkredite / Einwohner	88	90	103	132	160	236	291	348	402	415	437	519	613	674	712
Neue Länder															
Kassenkredite (Mio. €)	329	372	461	688	601	1.071	1.523	1.856	2.422	2.502	2.216	2.248	2.434	2.543	2.531
Kassenkredite / Einwohner	23	27	33	50	44	79	113	139	182	190	169	173	189	198	198

Quelle: Statistisches Bundesamt (Schuldenstatistik)

1) Werte für 2012 nach Vorliegen der Antwort auf die Große Anfrage ergänzt – Quelle: BMF „Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunal финанzen 2003 bis 2012“